

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Saison-Heft 2019/2020

Alle Adressen, Ausschreibungen und Ordnungen



Vorwort

Liebe Basketballerinnen, liebe Basketballer,



bald beginnt die neue Basketballsaison 2019/2020 und alle sind nach der langen Pause wieder froh und frisch auf Punktejagd gehen zu dürfen.

Ich freue mich, Ihnen und Euch auch dieses Jahr das beliebte Saisonheft in gewohnter Form wieder zur Verfügung stellen zu können. Natürlich werden wir die Exemplare rechtzeitig per Post versenden, aber auch als Download unter www.wbv-online.de auf unserer Homepage online stellen.

Auch diese Saison gibt es einige Änderungen besonders im Jugendspielbetrieb und daher empfehle ich allen Vereinen und besonders den Trainern und Tischbesetzungen das Saisonheft aufmerksam zu lesen. Aber auch allen anderen Leserinnen und Lesern sehr zu empfehlen.

Besonderer Dank für die Erstellung und Mitarbeit geht stellvertretend für die Ausschüsse an die Verantwortlichen im Spielbetrieb, der Jugend, dem Schiedsrichterwesen und dem Bereich Finanzen. Auch der Druckerei ein Herzliches Dankeschön. Bedanken möchte ich mich aber auch bei unseren Sponsoren die dieses Heft mitfinanziert haben.

Ich wünsche wie immer allen aktiven Basketballerinnen und Basketballern, Vereinen, Ehrenamtlichen und allen sonstigen Helferinnen und Helfern viel Spaß und ein gutes Gelingen. In der 1. Regionalliga (Herren) wird erstmals eine Playoff-Runde gespielt, das verspricht Spannung und am Ende steigt die Beste Mannschaft in die Bundesliga auf.

Ich wünsche allen Veranstaltungen zahlreiche Zuschauer in allen Hallen eine gute, spannende und erfolgreiche Saison 2019/2020. Und eine Bitte: bleibt verletzungsfrei!

Der Respekt, keine Drogen und keine Gewalt in und vor den Hallen und während der Spiele, sowie keinerlei Diskriminierung ist Grundlage unseres schönen Sports. Ich bitte dies stets zu beherzigen.

Basketball eine fantastische und schöne Sportart wird überall auf der Welt gespielt.

Enden möchte ich wie immer mit einem Zitat eines großen Idols: „Dirk Nowitzki“

„Ich wollte immer ein Basketballspieler sein. Nicht mehr, nicht weniger“.

“I always wanted to be a basketball player. Nothing more, nothing less”.

Ihr/Euer Uwe J. Plonka

Präsident des Westdeutschen Basketball-Verband e.V.

Westdeutscher Basketball- Verband

Saisonheft 2019/2020

**Ausschreibungen
Ordnungen
Adressen**

Inhaltsverzeichnis

Anschriften Spielleiter	Seite 5
Eintragen der Spielklassen auf dem SBB	Seite 6
Kurz-Übersicht Spielbestimmungen	Seite 7
24-Sekunden-Zeitnahme	Seite 9
Ausschreibung	
Allgemeiner Teil	Seite 10
Meisterschaftswettbewerbe Senioren	Seite 27
Meisterschaftswettbewerbe Jugend	Seite 35
Pokalwettbewerb	Seite 44
Wettbewerb Bestenspiele	Seite 45
Kostenpauschalen	Seite 48
- Anlagen	
Musik-Richtlinie	Seite 49
MMV - Kriterien für die U16 und U14	Seite 50
DBB-Spielordnung	Seite 52
WBV-Spielordnung	Seite 65
DBB-Jugendspielordnung	Seite 69
Einsatzmöglichkeiten Jugendlicher	Seite 72
Ausfüllanleitung Spielberichtsbogen	Seite 73
Anleitung Ergebnismitteilung per SMS	Seite 83

Anschriften Spielleitungen

SENIOREN	
1RLH / 2RL1H / 2RL2H / RLD	Sabine Nowara An der Windmühle 24 ; 52351 Düren Tel.: 0 24 21 – 38 0 58 Email: S.Nowara@wbv-online.de
OL1H / OL2H / OL3H / OL4H OL1D / OL2D	Michael Bolg Rumpener Str. 11 ; 52134 Herzogenrath Tel: 0 24 07 – 90 42 27 5 ; Email : M.Bolg@wbv-online.de
LL1H / LL2H / LL1D / LL2D BeL01H / BeL02H / BeL03H / BeL04H BeL1D	Stefan Ernst Kasinostraße 95 ; 52066 Aachen Tel.: 02 41 – 6 46 94 Email: S.Ernst@wbv-online.de
LL3H / LL4H / LL5H / LL6H / LL3D / LL4D BeL05H / BeL06H / BeL07H / BeL08H / BeL09H / BeL10H / BeL11H / BeL12H / BeL4D / BeL5D / BeL7D	Karl-Heinz Langer Im Lonscheid 22 ; 58135 Hagen Tel.: 0 23 31 – 4 66 91 ; Mobil: 0171 – 28 366 28 Email: K.Langer@wbv-online.de
LL7H / LL8H / LL5D / LL6D BeL13H / BeL14H / BeL15H / BeL16H BeL6D / BeL8D / BeL9D / BeL10D	Jürgen Erdmann Herbartstraße 27 ; 33330 Gütersloh Tel.: 0 52 41 – 2 86 84 ; Mobil: 0162 - 614 70 71 Email: J.Erdmann@wbv-online.de
BeL2D / BeL3D	Willi Schmidt Halfengasse 7 ; 50735 Köln Tel.: 0178 – 76 09 75 2 Email: W.Schmidt@wbv-online.de
JUGEND	
JRL U18 U16 U14 U12 JOL weiblich U12 JOL offen U10	Aeneas Eckstein Nöckel 17, 58135 Hagen Tel: 0 23 31 - 4 42 91 (P) Mobil: 0160 - 98 48 46 42 Email: A.Eckstein@wbv-online.de
JOL offen U14 U12 JLL offen U14 JLL männlich U16 JOL männlich U18 U16	Björn Weihrauch Haldener Str. 201, 58095 Hagen Mobil: 0171 – 7 82 75 20 Email: B.Weihrauch@wbv-online.de
JOL weiblich U18 U16 U14	Sabine Nowara An der Windmühle 24 ; 52351 Düren Tel.: 0 24 21 – 38 0 58 Email: S.Nowara@wbv-online.de
Pokal	
WBV-Pokal	Michael Bolg Rumpener Str. 11 ; 52134 Herzogenrath Tel: 0 24 07 – 90 42 27 5 ; Fax: 0 24 07 – 90 47 40 7 Email : M.Bolg@wbv-online.de
Jugend-Pokal U18 U16	Thomas Odenwald Bleichstr. 4 a ; 58089 Hagen Tel: 02331 - 3487649 (P) ; Mobil: 0176 - 313 976 20 E-Mail: T.Odenwald@wbv-online.de

Eintragen der Spielklassen auf dem SBB

Auf dem SBB ist die **Kurz-Bezeichnung** der Liga einzutragen.

Die Kurz-Bezeichnung besteht grundsätzlich aus mehreren Teilen:

- a) einem Kürzel für die Spielklasse
- b) der Spielgruppen-Nummer
- c) der Altersklasse (nur bei Jugendspielen)
- d) einem Kürzel für das Geschlecht

Für die Spielklassen gibt es folgende Kürzel:

1RL	1.Regionalliga	JRL	Jugend-Regionalliga
2RL	2.Regionalliga	JOL	Jugend-Oberliga
OL	Oberliga	JLL	Jugend-Landesliga
LL	Landesliga		
BeL	Bezirksliga	P	Pokal

Für das Geschlecht gibt es im Seniorenbereich folgende Kürzel:

D (=Damen)
H (=Herren)

Im Jugendbereich gibt es folgende Kürzel:

W (=weiblich)
M (=männlich)
O (=offen)

Beispiele:

JRL3U16M (für Jugendregionalliga / Gruppe 3 / U16 / männlich)

JLL2U14W (für Jugendlandesliga / Gruppe 2 / U14 / weiblich)

JOL4U10O (für Jugendoberliga / Gruppe 4 / U10 / offen)

BeL8H (für Bezirksliga / Gruppe 8 / Herren)

LL4D (für Landesliga / Gruppe 4 / Damen)

Kurz-Übersicht Spielbestimmungen

Thema	Erklärung
Spielermeldung Einsatzberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz in einer Mannschaft nur möglich, wenn der Spieler <u>vor Spielbeginn</u> auf der <u>Spielerliste dieser Mannschaft</u> in teamSL steht. ➤ Es gibt keine gesonderte Abgabefrist für die Spielerliste. ➤ Der Verein trägt die Spieler ein (Ausnahmen siehe weiter unten). ➤ Vor dem Spiel ist zu prüfen, ob alle Spieler auf der Spielerliste der Mannschaft stehen. ➤ Korrekturen der Meldung sind durch den Verein bis zum Beginn der Spielrunde möglich. Danach ist ein Wechsel nur noch über einen Antrag zur Änderung der Einsatzberechtigung bei der Spielleitung möglich.
Änderung der Einsatz-berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ab der ersten Spielwoche ist ein Wechsel nur noch über einen Antrag möglich. ➤ Der Antrag ist beim Vizepräsidenten für Spielbetrieb zustellen. ➤ Antrag ist gebührenpflichtig (10 €). ➤ Eintrag auf der Spielerliste der Mannschaft wird vom WBV vorgenommen. ➤ Letzte Frist für den Antrag ist der 31.01.2020.

Thema	Erklärung
Seniorenspiel- berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendliche der Altersklassen U15 und U16 benötigen eine Seniorenspielberechtigung, wenn sie in einer Seniorenmannschaft zum Einsatz kommen sollen. ➤ Antrag muss beim WBV-JA gestellt werden. ➤ Antrag ist gebührenpflichtig (15 €). ➤ Der Eintrag auf der Spielerliste der Seniorenmannschaft wird vom WBV vorgenommen.
Überspringer- genehmigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jugendliche der Altersklassen U10-U14 benötigen eine Genehmigung, wenn sie mehr als 3 Altersklassen höher spielen sollen. ➤ Antrag muss bei WBV-JA gestellt werden. ➤ Antrag ist gebührenpflichtig (15 €). ➤ Der Eintrag auf der Spielerliste der Überspringermannschaft wird vom WBV vorgenommen.

Thema	Erklärung
Teilnehmer- ausweis	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jeder Spieler muss seinen TA den SR zur Identitätsfeststellung vorlegen ➤ Das Foto muss fest mit dem TA verbunden sein ➤ Der Stempel muss Foto und TA abdecken ➤ Der TA muss eigenhändig unterschrieben sein ➤ Kann ein Spieler keinen TA vorlegen, muss er ein Ersatzdokument vorlegen ➤ Gültige Ersatzdokumente sind: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis

Thema	Erklärung
Spielberichtsbogen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ SBB ist am Spieltag in den Briefkasten zu werden ➤ SBB muss spätestens am 4.Werktag nach dem Spiel bei der Spielleitung sein ➤ Ist der SBB (oder Kopie) nach 21 Tagen noch nicht bei der Spielleitung erfolgt eine Spielverlustwertung

Thema	Erklärung
Ergebnismeldung	<ul style="list-style-type: none">➤ Ergebnis muss spätestens 3 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein mitgeteilt werden➤ Mitteilung kann per SMS oder online über TeamSL erfolgen

Thema	Erklärung
Spielverlegung	<ul style="list-style-type: none">➤ Spielpartner muss zustimmen.➤ Antrag muss bei der Spielleitung gestellt werden.➤ Antragsfrist 12 Tage vor dem neuen Termin (Ausnahme siehe Ausschreibung).➤ Antrag ist gebührenpflichtig (10 € bei Einhaltung der 12-Tage-Frist 20 € bei Nicht-Einhaltung der 12-Tage-Frist) .➤ Nur Vorverlegungen bzw. Verlegen in die gleiche Spielwoche möglich.➤ Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub sind kein Verlegungsgrund.

Thema	Erklärung
Spielabsage	<ul style="list-style-type: none">➤ Spielpartner, SR, Spielleitung; und SRU sind per Mail zu informieren➤ Bei weniger als 48 Stunden vor dem Spiel müssen Spielpartner und SR <u>zusätzlich telefonisch</u> informiert werden.➤ Erfolgt die telefonische Information nicht, ist dies ein Verstoß gegen die Ausschreibung und wird entsprechend geahndet.

Thema	Erklärung
Spielausfall	<ul style="list-style-type: none">➤ Der Heimverein muss die Spielleitung per Mail informieren➤ Es ist immer anzugeben, warum das Spiel ausgefallen ist.➤ Bei fehlender Information erfolgt eine Buße wegen Nichtmitteilung des Spielergebnisses.➤ Bei Spielausfall kann keine Ergebniseingabe direkt in TeamSL erfolgen.

24-Sekunden-Zeitnahme

Einwurf bei wechselnder Ballkontrolle

Wechselt durch einen Einwurf die Ballkontrolle, z. B. weil die bisher angreifende Mannschaft einen Schrittfehler begangen hat, erhält die nun angreifende Mannschaft

- 24 Sekunden, wenn der Einwurf in ihrem Rückfeld erfolgt.
- 14 Sekunden, wenn der Einwurf in ihrem Vorfeld erfolgt.

Einwurf nach Auszeit (letzte zwei Minuten)

Steht in den letzten zwei Minuten des vierten Viertels oder einer Verlängerung einer Mannschaft ein Einwurf in ihrem Rückfeld zu und nimmt sie vor dem Einwurf eine Auszeit, kann der Trainer bis nach der Auszeit entscheiden, ob die Einwurfposition unverändert bleibt oder ob seine Mannschaft den Einwurf an der Einwurfmarkierung im Vorfeld ausführt. Bei einem Einwurf im Rückfeld bleibt die Angriffszeit unverändert („Restzeit“). Bei einem Einwurf im Vorfeld beträgt die Angriffszeit 14 Sekunden.

Tabellarische Übersicht:

Situation	Zeitregel
Mannschaft erlangt durch einen Einwurf neue Ballkontrolle (andere Mannschaft hatte vorher Ballkontrolle)	<u>Rückfeld</u> 24
<i>Dies gilt auch, wenn der Trainer nach einer Auszeit in den letzten 2 Spielminuten sein Optionsrecht wahrnimmt.</i>	<u>Vorfeld</u> 14
Einwurf an der EW-Markierung im Vorfeld nach U- oder D-Foul	24
Erlangt die angreifende Mannschaft die erste Ballkontrolle, nachdem der Ball den Ring berührt hat (Wurf oder letzter Freiwurf)	14
Einwurf für die bisher angreifende Mannschaft nach: - Foul des Verteidigers - Fußballspiel des Verteidigers - Verletzung des Verteidigers	<u>Rückfeld</u> 24 <u>Vorfeld</u> 14 / Restzeit
Einwurf für die bisher angreifende Mannschaft: - Verteidigende Mannschaft verursacht Ausball - Verletzung eines Angreifers - Technisches Foul eines Angreifers - Nach Sprungballsituation - Nach Doppelfoul - Nach Kompensation von Strafen	Restzeit

Vorgehensweise bei noch nicht vorhandener Umschaltmöglichkeit auf „14“

Uhr rücklaufend

Ist die Wurfuhr auf 14 Sekunden zu setzen und die direkte Möglichkeit „per Knopfdruck“ nicht gegeben, startet der Wurf-Zeitnehmer seine Uhr bei 24 und stoppt sie bei 14 Sekunden; erst dann übergibt der Schiedsrichter den Ball zum Einwurf.

Beginnt der Wurf-Zeitnehmer diese Prozedur baldmöglich nach dem Schiedsrichterpfiff, dem ja noch die Anzeige zum Kampfgericht folgt, kann er dadurch die Wartezeit von maximal zehn Sekunden deutlich verkürzen.

Handstoppuhr – Uhr läuft vorwärts

Ist die Wurfuhr auf 14 Sekunden zu setzen, dann setzt der Wurf-Zeitnehmer die Uhr zunächst auf Null zurück und lässt sie dann entsprechend den Regeln nur bis 14 laufen.

Die Mannschaften sind akustisch - so laut wie möglich - darüber zu informieren, wie viel Zeit der 14-Sekunden-Periode abgelaufen ist. Dies geschieht dadurch, dass der Wurf-Zeitnehmer nach fünf Sekunden "fünf" ruft und "zehn" bis "dreizehn" laut zählt. Mit Ablauf von 14 Sekunden ertönt dann sein Pfiff.

A U S S C H R E I B U N G

für die Wettbewerbe der Spielzeit 2018/2019 des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt.
- A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung des WBV.

A.2 Spielgemeinschaften

- A.2.1 An einem Meisterschaftswettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
- A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

- A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.
- A.3.2 Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
- A.3.3 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

- A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibertisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwarnt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.5 Sicherheit

- A.5.1 Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.5.2 Der Ausrichter muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu gewährleisten.
- A.5.3 **Nur gültig für die 1RLH**
Der Ausrichter hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Diese müssen einwandfrei identifizierbar sein und unverzüglich tätig werden, wenn
- sie von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden
 - es das Zuschauerverhalten nötig macht, insbesondere, wenn Gegenstände aufs Spielfeld geworfen werden oder Teilnehmer des Spieles physisch oder verbal bedroht werden.

A.6 Haftung

- A.6.1 Der WBV übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.
- A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis

- A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen.
- (Eine Kopie eines Teilnehmerausweises
oder ein Internetausdruck reicht n i c h t aus).**
- A.7.2 Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt ist und der Teilnehmerausweis mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
- A.7.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.
- A.7.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis nach A.7.3 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- A.7.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- A.7.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.
- A.7.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

- A.8.1.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- A.8.1.2 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.
Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.
Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.8.1.3 Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.
- A.8.1.4 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag möglich. Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular an den Vizepräsidenten für den Spielbetrieb (l.drewniok@wbv-online.de) zu richten. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.1.5 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.2 Zusatzregelungen für die 1RLH, 2RLH, RLD

- A.8.2.1 Jeder Spieler, der in einer Mannschaft der 1.RLH, 2.RLH oder RLD eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Nicht-Unionsbürger haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.
- A.8.2.2 Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der DBB-Passstelle einzureichen.
- A.8.2.3 Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.
- A.8.2.4 Die Teilnahme eines Spielers ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung behandelt und mit Spielverlust geahndet.
Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Der Nachweis muss innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung bei der Spielleitung eingegangen sein, ansonsten gilt er als nicht erbracht und die Spielverlustwertung wird wirksam.
Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

- A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft ausschließlich über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.
- A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung. Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.8.4 Sonderteilnahmeberechtigung

- A.8.4.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.5 ist für Jugendspieler die Erlangung einer

beispielbar.

- A.10.2.4 In einer Liga – mit Ausnahme der unter 10.2.5 genannten Ligen - können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.10.2.5 In Spielen der 1.Regionalliga Herren, 2. Regionalliga Herren, der Regionalliga Damen, der Oberliga Damen, der Oberliga Herren sowie aller JRL-Ligen sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.
- A.10.2.6 Spiele der Bezirksliga Damen können grundsätzlich auch in N-Hallen durchgeführt werden.
- A.10.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.
- A.10.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.
- A.10.2.9 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechte Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.

A.10.3 Ausnahmegenehmigungen

- A.10.3.1 In besonderen Fällen kann ein Verein eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Halle, die nicht den Regelungen in A.10.2 entspricht, beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.2 Für Spiele der Bezirksliga Herren kann eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer mit „N“ klassifizierten Halle beantragt werden. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.3.3 Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.3.4 Wird eine Ausnahmegenehmigung für eine Jugendmannschaft beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Jugend-Spielleitung.
- A.10.3.5 Für Spiele der Altersklassen U12 und jünger kann eine besondere Ausnahmegenehmigung beantragt werden, damit Spiele auf einem Feld mit niedrigen Körben ausgetragen werden können. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an den Beisitzer für Jugendspielbetrieb zu richten.

A.10.4 Anschreibertisch

- A.10.4.1 Der Anschreibertisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.
- A.10.4.2 Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erlischt die Zulassung der Halle/Spielfeld automatisch. Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH wird keine – auch keine befristete - Ausnahmegenehmigung erteilt. Für die übrigen Spielklassen kann eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

A.10.5 Coaching-Box

- A.10.5.1 Die Einrichtung einer Coaching-Box ist bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH vorgeschrieben (Anlage A-3). Bei den übrigen Spielen wird die Einrichtung einer Coaching-Box empfohlen.

A.10.6 Werbung

- A.10.6.1 Für den Einsatz von Werbung auf und um das Spielfeld herum gilt die entsprechende DBB-Vorschrift.

A.10.7 Musikeinspielungen/Hallensprecher

- A.10.7.1 Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie (Anlage A-4) einzuhalten.

A.10.7.2 Der Hallensprecher muss am Anschreibertisch sitzen.

A.10.7.3 Der Hallensprecher darf in seiner Funktion nicht die Zuschauer aufbringen, Schiedsrichterentscheidungen kommentieren oder sonst wie ins Spielgeschehen eingreifen.

A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

A.11.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 04/12 vorgeschrieben. Ausgenommen davon sind die in C.8.5.6 genannten Spiele.

A.11.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich. Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.

A.11.1.3 Alle Eintragungen auf dem SBB sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.

A.11.1.4 Der SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.

A.11.1.5 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

Nur gültig für 1RLH

A.11.1.6 Der Heimverein stellt dem 1.Schiedsrichter rechtzeitig einen ausreichend frankierten und an die Spielleitung adressierten Briefumschlag zur Verfügung.

A.11.1.7 Der SBB wird vom 1.Schiedsrichter an die Spielleitung gesendet.

A.11.1.8. Vor dem Briefversand erstellt der 1.Schiedsrichter vom SBB ein Foto (Vorder- und -falls notwendig- Rückseite) und sendet dies als PDF an die Spielleitung.

A.11.2 Spielball

A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.

Einschränkung: Bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH sowie der JRL sind keine Kunststoff-Bälle zugelassen.

A.11.2.2 Bei Spielen der 1RLH ist als Spielball Molten BGG7X-DBB zu verwenden. Ab der Saison 2019/2020 gilt diese Regelung auch für Spiele der 2.RLH (BGG7X-DBB) und RLD (BGG6X-DBB).

A.11.2.3 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.

A.11.2.4 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.

A.11.2.5 Die bei Jugendspielen zu verwendeten Ballgrößen sind in Ziffer C.8.2 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.

A.11.3.2 Bei dem Einsatz einer 24.Sek.-Anlagen muss diese die neuen Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL

A.11.3.3 Der Einsatz einer elektrischen Spielzeituhr und Spielstandanzeige ist vorgeschrieben.

A.11.3.4 Der Einsatz einer 24-Sek-Anlage mit rücklaufender Digitalanzeige mit

mindestens zwei Anzeigegeräten ist vorgeschrieben. Bei zwei Anzeigegeräten müssen diese diagonal an den Spielfeldecken aufgestellt werden oder sich über den Spielbrettern befinden.

A.11.4 Körbe/Spielbretter

Nur gültig für RLD, 1RLH, 2RLH:

A.11.4.1 Die Ringe müssen so befestigt sein, dass eine auf den Ring ausgeübte Kraft von diesem nicht direkt auf das Spielbrett übertragen werden kann.

A.11.4.2 Es dürfen nur Ringe mit Belastungssicherung verwendet werden.

A.11.4.3 Die Spielbretter und deren Halterungen müssen den Regeln entsprechend gepolstert sein.

A.11.4.4 Die Spielbretter müssen durchsichtig sein.

Nur gültig für die 1RLH:

- a) Es muss ein Ersatzbrett vorhanden sein.
- b) Kann das Ersatzbrett – aus welchem Grund auch immer - nicht innerhalb von 60 Minuten angebracht werden, so trägt der Heimverein die Verantwortung dafür.
- c) Dies gilt nicht, wenn der Heimverein bis zum **01.09.2019** der Spielleitung eine Erklärung des Halleneigentümers vorlegt, aus der hervorgeht, dass dem Heimverein der selbständige Austausch des Spielbrettes untersagt ist und gleichzeitig der Halleneigentümer keinen – auch nicht auf Kosten des Heimvereins – Notdienst zur Verfügung stellen kann.
- d) Kann das Ersatzbrett nicht wie gefordert angebracht werden und hat der Heimverein eine entsprechende Erklärung nach Buchstabe c) bei der Spielleitung eingereicht, so hat er die notwendigen Kosten für die erneute Anreise der Gastmannschaft zu tragen.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

A.12.1.1 Eine Kopplung bzw. Gegenkopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum **24.05.2019** schriftlich bei der WBV-Geschäftsstelle beantragt werden.

A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.

A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Heimspieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.

A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.

A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert. Änderungen sind danach nur noch über entsprechende Spielverlegungen möglich.

A.12.2.4 Nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspieltermine ist jeder Verein verpflichtet, die Spieltermine seiner Mannschaften (Heim wie Auswärts) zu prüfen. Fehlerhafte Spieltermine sind innerhalb von 10 Tagen dem Verband mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Spieltermine verbindlich und können nur noch im Rahmen von Spielverlegungen geändert werden. Dies gilt auch für Spieltermine, für die ursprünglich aufgrund der Entfernung eine Zustimmung erforderlich gewesen ist.

A.12.3 Mannschaftenverantwortlicher

A.12.3.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftenverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen. Die Angabe

einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.

A.12.3.2 Die Eintragung muss bis spätestens **04.09.2019** erfolgen.

A.12.3.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

A.12.4 Spielverlegung

A.12.4.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.

A.12.4.2 Für den Antrag ist ausschließlich das entsprechende Formblatt zu verwenden.

A.12.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10 EUR für fristgerechte Anträge sowie 20 EUR bei unterschreiten der 12-Tage-Frist. Zusätzlich hat der beantragende Verein die Kosten zu tragen.

A.12.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.

A.12.4.5 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall sind neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzten SR oder der zuständigen Umbesetzungsstelle notwendig.

A.12.4.6 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.

A.12.4.7 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich mindestens die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.

A.12.4.8 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.

A.12.4.9 Eine Spielverlegung nur der Halle nach erfordert nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.

A.12.4.10 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische Email-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.

A.12.4.11 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.
Der Antrag ist gebührenfrei.

A.12.4.12 Entstehen aufgrund von Rückzügen Lücken im Heimspielplan eines Vereines, so kann der Heimverein Spielverlegungen beantragen, um diese Lücken zu schließen. Wird die in A.12.4.4 genannte Frist eingehalten, ist der Antrag gebührenfrei. Im anderen Fall hat der Verein die Gebühr von 20 EUR zzgl. der Kosten zu tragen.

Dem Gastverein steht ein Widerspruchsrecht bis 5 Tage nach Eintragung des neuen Termines in TeamSL zu, sofern er nicht vorher schon die Zustimmung zu dem neuen Termin erteilt hat. Im Falle des Widerspruchs bleibt der ursprüngliche Spieltermin bestehen.

A.12.4.13 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.

Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei Unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.

A.12.5 Spielausfall

A.12.5.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.6. Spielabsage

A.12.6.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den angesetzten SR, der gegnerischen Mannschaft, der zuständigen UST und der Spielleitung per Mail oder Fax unverzüglich mitteilen.

A.12.6.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

A.12.7. Spielneuansetzung

A.12.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 3 Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.

A.12.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.

A.12.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.

A.12.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.8. Ergebnismitteilung

A.12.8.1 Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.

A.12.8.2 a) Für Spiele der LL, BeL und JLL ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.

b) Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL und JOL ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.

A.12.8.3 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

A.13 Spielkleidung

A.13.1 Beschaffenheit

A.13.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.

A.13.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben.

A.13.1.3 Ab der Saison 2017/2018 dürfen keinen Hosen mehr getragen werden, die über die Knie reichen.

A.13.1.4 Die verwendeten Farben müssen in TeamSL angegeben werden.

A.13.1.5 Spieler, die der LP-Regelung unterliegen, müssen ein Trikot mit dem entsprechenden Logo tragen.

A.13.2 Trikotnummern

A.13.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.

A.13.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.

A.13.3 Verwendung

A.13.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.

A.13.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.

A.13.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.13.4 Werbung

A.13.4.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss bezüglich der Werbung einheitlich sein.

A.13.4.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.

A.13.4.3 Bei Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.

A.13.4.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.14 Kampfgericht

A.14.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

A.14.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibertisch sitzen, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird.

A.14.3 Am Anschreibertisch und im Anschreibertisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfeiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:

Anschreiber; Anschreiber-Assistent; Zeitnehmer; 24-Sek. – Zeitnehmer; **ein** Beobachter der Gastmannschaft; Kommissar; der Hallensprecher; der Schiedsrichter-Betreuer; die Scouter

A.14.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibertisch-Bereich aufhalten (Anlage 7).

A.14.5. Das Kampfgericht hat seine Tätigkeit mindestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Nur gültig für die RLD,1RLH,2RLH

Der Anschreiber hat seine Tätigkeit 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichtes müssen ihre Tätigkeit 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufnehmen.

A.15 Disqualifikation

A.15.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

- a.durch das Verhängen eines D-Fouls
- b.durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c.durch das Verhängen des zweiten T-Fouls bei einem Spieler
- d.durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul
- e.durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- f. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.15.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

A.15.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

A.15.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.

Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.

A.15.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.15.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul oder das zweite T-Foul

A.15.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.4 Disqualifikation durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul

A.15.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.5 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

A.15.5.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.6 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

A.15.6.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.15.6.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.16 Schiedsrichter (SR)

A.16.1 Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

A.16.1.1 Für jede am Senioren-MWB teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2019 die nach der WBV-Schiedsrichterordnung vorgegebene Anzahl an SR (Soll-SR) zu melden.

A.16.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 150,00 zahlen.

A.16.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

A.16.2.1 Der Verein, der bis zum 30.06.2019 über die für ihn errechnete Soll-Anzahl weitere einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR (Ist-SR) meldet, erhält für jeden Ist-SR eine Gutschrift von € 150,00.

A.16.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

A.16.3.1 SR gemäß A.16.1.1 oder A.16.2.1 sind Pflicht-SR.

A.16.3.2 Wenn der Verein bis zum 31.10.2019 einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR nachmeldet, erhält er für jeden nachgemeldeten Pflicht-SR eine Gutschrift von € 75,00.

A.16.3.3 SR, die in der Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.10.2019 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.

A.16.3.4 Ein Pflicht-SR gemäß A.16.3.1 muss mindestens die Hälfte seiner zugeteilten An- und Umbesetzungen (Gesamtanzahl) selbst wahrnehmen.

A.16.3.5 Nimmt ein Pflicht-SR weniger als die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahr, hat der Verein für diesen SR € 75,00 Strafe zu zahlen.

A.16.3.6 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung gemäß A.16.4.8. ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen.

A.16.3.7 Die Auszahlung der Gutschrift an den Verein erfolgt nach Abschluss des MWB und nach Auswertung der wahrgenommenen SR-Einsätze.

A.16.4 SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU) / Zentrale SRU-Erfassungsstelle

A.16.4.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.

A.16.4.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

A.16.4.3 Der SR hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.

A.16.4.4 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.

A.16.4.5 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen UST gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen UST persönlich entgegengenommen wurde.

A.16.4.6 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.

A.16.4.7 Bei einer verspäteten Rückgabe kann die zuständige UST sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.

A.16.4.8 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SR-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.

A.16.4.9 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für Wochenendspiele in der BeL, JOLW und JLLM zulässig. Der Ersatz-SR muss zumindest die BeL-Qualifikation haben. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweispflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR. Alle anderen Spiele sind zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.

A.16.4.10 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.

A.16.4.11 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

A.16.5 SR-Kleidung

A.16.5.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.

A.16.5.2 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL**

Die SR-Hemden müssen mit dem WBV-Logo und der Werbung von basketballdirekt.de versehen sein.

A.16.5.3 Andere Werbung ist nicht zulässig bzw. erfordert die Freigabe durch das Präsidium.

A.16.6 Bezahlung des SR

A.16.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Senioren

1.RLH	€ 100,00
2.RLH	€ 60,00
RLD	€ 40,00
OLD + OLH	€ 30,00
LLD + LLH	€ 25,00
BeLD + BeLH	€ 20,00

Jugend

JRL (ohne U12)	€ 30,00
JRL (U12)	€ 25,00
JOL (U18)	€ 25,00
JOL (U16 und jünger)	€ 20,00
JLL	€ 20,00

Jugend-Qualifikation: Gebühr der Liga, für die die Qualifikation ist

Bestenspiele

Einzelspiele	€ 35,00
Kurzspiele Turnier	€ 25,00

Pokal Senioren

Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mind. € 20
Halbfinale und Finale wie RLD (Damen) bzw. 1RLH (Herren)

Pokal Jugend

bis Achtelfinale	€ 25,00
ab Viertelfinale	€ 30,00

Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu.

A.16.6.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

A.16.6.3 Die Fahrkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die Kosten der Fahrkarte(n) (mit Nachweis) zu erstatten.

A.16.6.4 Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner

<http://routes.tomtom.com> ergibt.

Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.

- A.16.6.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro KM € 0,34.
- A.16.6.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.16.6.7 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung unbar ist nicht möglich.
- A.16.6.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des WBV an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.16.6.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Vizepräsidenten für das SR-Wesen oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.16.7 Nichtantreten des SR

- A.16.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten.
- A.16.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.
- A.16.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per Email mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.16.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.16.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.16.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
- a) Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
 - b) Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
 - c) Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
 - d) Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
 - e) Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.

- A.16.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.
- A.16.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.
- A.16.7.9 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.16.8 SR / Rechte und Pflichten

- A.16.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den „Offiziellen Basketball-Regeln“ festgelegt.
- A.16.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR. Tritt der 1. SR nicht an, wird der angesetzte 2. SR automatisch zum 1. SR. Ein möglicher Ersatz-SR aus der Halle wird immer 2. SR.
- A.16.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.
- A.16.8.4 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL:**
Den Schiedsrichtern steht eine eigene abschließbare Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zu.
- A.16.8.5 **Nur gültig für die 1RLH**
Bei Spielen der 1. RLH hat der Heimverein einen SR-Betreuer zu stellen. Dieser hat 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei Eintreffen der SR zur Verfügung zu stehen. Seine Tätigkeit endet beim Verlassen des Hallengebäudes durch die SR.

A.17 Trainer

A.17.1 Trainerlizenz (TL) / Trainer-Sonderlizenz (TSL)

- A.17.1.1 Jede Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden. Jede Mannschaft der JRL U12, U14, U16 und U18 muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.
- A.17.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH sind zugelassen:
- TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)
- A.17.1.3 Für die Betreuung einer Mannschaft der OLD und OLH und JRL (U12-U18) sind zugelassen:
- TL A-, B-, CR-, C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport
 - TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine TL-Lizenz vorhanden ist).
- A.17.1.4 Der Verein, der für seine Mannschaft der OLD, RLD, 1RLH, 2RLH und OLH und JRL (U12-U18) **keinen** Trainer stellen kann, der im Besitz einer gültigen Trainerlizenz (siehe A.17.1.2 und A.17.1.3) ist, hat folgende Regelungen zu beachten:
- a) Der Verein kann beim Verband eine auf die bestimmte Mannschaft und auf eine bestimmte Person bezogene TSL beantragen.
 - b) Der Antrag auf Ausstellung der TSL ist an die WBV-GS zu richten. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:
 - a) Angabe des Vereins mit der Vereinsnummer
 - b) Angabe der bestimmten Mannschaft mit der im Spielplan

vergebenen Ordnungsnummer

- c) Angabe der SK, für die die bestimmte Mannschaft das TR besitzt
- d) Angaben über die Person (Name, Vorname und Geburtsdatum), die die Funktion des verantwortlichen Trainers übernimmt
- e) Lichtbild neuesten Datums dieser Person
- f) Ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag
- g) Der Nachweis über die Einzahlung des Betrages gemäß Ziffer A.17.1.12 auf ein WBV-Konto.

A.17.1.5 Der Verein, der für eine Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH oder OLH und JRL (U12-U18) eine TSL beantragt hat, kann für die Dauer eines Wettbewerbes mehrere auf verschiedene Personen bezogene TSL beantragen. Es gelten die Regelungen des Punktes A.17.1.4. b), ohne die Einzahlung der Gebühr.

A.17.1.6 Jeder einzelne Antrag auf Ausstellung der TSL gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei der GS vorliegen.

A.17.1.7 Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages gilt als Ausstellungsdatum der TSL und damit als Berechtigungsdatum für die Betreuung der betreffenden Mannschaft.

A.17.1.8 Die TSL ist nicht auf eine andere Person bzw. Mannschaft übertragbar.

A.17.1.9 Ergibt sich für den Verein im Laufe eines Wettbewerbs bezüglich der Betreuung einer Mannschaft eine Änderung, ist umgehend ein entsprechender Antrag zu stellen, falls die Berechtigung zur Betreuung der betreffenden Mannschaft durch eine TSL nachgewiesen werden muss.

A.17.1.10 Die TSL wird nur für die Dauer eines Wettbewerbs ausgestellt. Sie verliert am 30.06. automatisch die Gültigkeit.

A.17.1.11 Die Neubeantragung für den nächsten Wettbewerb ist zulässig.

A.17.1.12 Die Ausstellung einer oder mehrerer TSL für eine bestimmte Mannschaft für einen MWB kostet:

<u>RLD,1RLH,2RLH</u>	<u>OLD, OLH JRL</u>	
1. MWB	€ 200,00	€ 100,00
2. MWB	€ 300,00	€ 150,00
3. MWB	€ 400,00	€ 200,00
jeder weiterer MWB	€ 400,00	€ 250,00

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduziert sich der Betrag für die Trainersonderlizenz in der 1RLH um 50%.

A.17.1.13 Für die Berechnung des Kostenbetrages ist maßgebend, im wievielten MWB die bestimmte Mannschaft die Ausstellung einer TSL benötigt.

A.17.1.14 Die Festlegung der Anzahl der Jahre beginnt ab dem MWB 1995/1996.

A.17.1.15 Für die Erteilung einer TSL wird ein Formblatt verwendet, welches zur Unterscheidung der Gültigkeit verschiedene Farben besitzt

- Wettbewerb 2018/2019 rotes Papier
- Wettbewerb 2019/2020 weißes Papier
- Wettbewerb 2020/2021 grünes Papier
- Wettbewerb 2021/2022 gelbes Papier

A.17.2 Trainer im Spiel

A.17.2.1 Auf dem SBB muss stets die genaue und vollständige Lizenz- bzw. Ausweisnummer eingetragen werden und zwar:

- 1RLH: A, B, CR-Lizenz, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
- RLD/2RLH: A, B, CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport, wenn es sich

- um eine persönliche TL handelt.
 - OL /JRL (U12-U18): A-, B-, CR- oder C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport,
 - RL/OL/JRL (U12-U18): M, wenn es sich um eine ausgestellte TSL handelt.
- A.17.2.2 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen ist. Der verantwortliche Trainer muss für die Dauer des Spieles anwesend sein.
- A.17.2.3 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- A.17.2.4 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- A.17.2.5 Wird in dem Pflichtspiel für die in der 1. Trainerzeile eingetragene Person weder eine vorgeschriebene und/oder gültige TL noch eine für die bestimmte Mannschaft ausgestellte und gültige TSL vorgelegt, wird dieses entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.
- A.17.2.6 Dieses gilt auch, wenn der in der 2. Trainerzeile eingetragene Trainerassistent im Besitz der erforderlich und gültigen TL oder TSL ist.
- A.17.2.7 Damit eine TL als gültig anerkannt werden kann, muss diese mit einem aktuellen Foto des TL-Inhabers ausgestattet sein.
- A.17.2.8 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
 - Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
 - Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Verbandsebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für die Meisterschaftswettbewerbe der nachfolgenden Saison.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Zuordnung der Vereine mit ihren Mannschaften erfolgt nach dem gültigen Pyramidenplan (Anlagen S-1 und S-2).
- B.2.3 Jeder Verein kann bis zum **15.06.2019** Mannschaften für die Teilnahme an der Bezirksliga Damen melden. Die Meldung ist schriftlich auf Vereinsbogen an die WBV-GS zu richten. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.
- B.2.4 Für die Teilnahme an den Spielen der Bezirksliga Damen können sogenannte Mannschafts-Spielgemeinschaften gebildet werden. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft ist der Zusammenschluss von zwei oder mehr Mannschaften aus Vereinen, die dem WBV angehören. Jeder Spieler der Mannschafts-Spielgemeinschaft muss eine Teilnahmeberechtigung für einen der Vereine besitzen, die die Mannschafts-Spielgemeinschaft bilden. Weitere Einzelheiten regelt die WBV-Spielordnung.

B.3 Mannschaftsanzahl

- B.3.1 In der 1RLH können maximal 14 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.2 In den Spielgruppen der 2RLH, OLH, LLH und BeLH können je Spielgruppe maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.3 Im Damenbereich gelten für die Verteilung der Anwartschaften/Teilnahmerechte folgende Höchstgrenzen pro Spielklasse

Regionalliga Damen = 12 Teams
Oberliga Damen = 24 Teams
Landesliga Damen = 72 Teams
Bezirksliga Damen = keine Höchstzahl an Teams

Für den Fall, dass mehr Mannschaften aus einer Spielklasse absteigen als Mannschaften in diese aufsteigen, kann in der nächsttieferen Spielklasse die Höchstzahl der Mannschaften entsprechend überschritten werden.

- B.3.4 Im Damenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich nach geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Die Teilnehmerzahl der Spielgruppen der OLD und LLD soll hierbei nicht um mehr als Eins voneinander abweichen. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

B.4 Spielzeiten

- B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

1RLH, 2RLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

Sa. zwischen 16:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

RLD

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 12.00 und 16.00 Uhr

OLD, OLH

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

LLD, LLH / BeLD, BeLH

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr (bei einer Anfahrt über 70 km nur mit Zustimmung des Spielpartners)

Sa. zwischen 14:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

B.4.2 An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Do. 03.10.19)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Fr. 01.11.19)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 17.11.19)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 24.11.19)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Fr. 01.05.20)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

B.4.3 In der Zeit vom 20.02.2020 bis 26.02.2020 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.4.4 Den Vereinen steht es frei, sich abweichend von den unter B.4.1. genannten Spielbeginnzeiten auf andere Spielbeginnzeit zu einigen. Ausnahmen bilden Verbote/Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

B.5 Spielsystem

B.5.1 Spielsystem 1.Regionalliga Herren

B.5.1.1 Der MWB der 1RLH wird unterteilt in Hauptrunde und Play-Offs.

B.5.1.2 Die Hauptrunde wird vor den Play-Offs durchgeführt.

B.5.1.3 In der Hauptrunde spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

B.5.1.4 Nach dem Ende der Hauptrunde spielen die Plätze 1- 8 in Play-Offs den Meister aus. Für alle anderen Mannschaften ist der Wettbewerb beendet.

B.5.1.5 Die Play-Offs bestehen aus drei Runden.

B.5.1.6 Die Runden der Play-Offs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die Play-Off-Runde. Heimrecht im ersten Spiel und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in allen Play-Off-Runden jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.

B.5.1.7 In der ersten Play-Off-Runde spielen die Mannschaften nach folgendem Schema:

- A: 1. Hauptrunde – 8. Hauptrunde
- B: 4. Hauptrunde – 5. Hauptrunde
- C: 2. Hauptrunde – 7. Hauptrunde
- D: 3. Hauptrunde – 6. Hauptrunde

B.5.1.8 Für die Verlierer der ersten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. In der zweiten Play-Off-Runde spielen die Sieger der ersten Play-Off-Runde nach folgendem Schema weiter:

- E: Sieger A – Sieger B
- F: Sieger C – Sieger D

B.5.1.9 Für die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. Die

beiden Sieger spielen in der dritten Play-Off-Runde gegen einander.

- B.5.1.10 Der Sieger der dritten Play-Off-Runde ist Meister der 1.Regionalliga Herren, der Verlierer ist Vizemeister der 1.Regionalliga Herren.
- B.5.1.11 Die Reihenfolge der übrigen Platzierungen wird wie folgt ermittelt:
Die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde sind besser platziert als die Verlierer der ersten Play-Off-Runde. Innerhalb der so gebildeten Kategorien ergibt sich die Reihenfolge aus der Platzierung in der Abschlusstabelle der Hauptrunde.
- B.5.1.12 Verzichtet der Sieger einer Play-Off-Runde vor Beginn der jeweils nächsten Play-Off-Runde auf die weitere Teilnahme an der 1.Regionalliga, kann der entsprechende Verlierer der Play-Off-Runde an seiner Stelle an der nächsten Play-Off-Runde teilnehmen.
- B.5.1.13 Innerhalb der Play-Off-Runden gelten in Bezug auf das schuldhaftes Nichtantreten zu einem Spiel die Regelungen in Artikel 20.2.2 der Offiziellen Basketball Regeln. Danach verliert eine Mannschaft die Play-Off-Runde, wenn sie zum ersten, zweiten oder dritten Spiel (sofern es notwendig ist) dieser Runde schuldhaft nicht antritt.

B.5.2 Spielsystem Bezirksliga Damen

- B.5.2.1 Die Bezirksliga Damen wird in 10 Gruppen eingeteilt.
- B.5.2.2 Die Bezirksligagruppen werden in 3 Cluster zusammengefasst. Cluster A umfasst dabei die BeL01D, die BeL02D sowie die BeL03D. Das Cluster B besteht aus der BeL04D, der BeL05D sowie der BeL06D. Das Cluster C bilden die BeL07D, die BeL08D, die BeL09D sowie die BeL10D.
- B.5.2.3 Die Ermittlung der 12 Aufsteiger wird auf die Cluster verteilt und erfolgt pro Cluster auf unterschiedliche Art und Weise.
- B.5.2.4 Aus den Ligagruppen BeL01D, BeL02D sowie BeL03D steigen jeweils der Gruppenerste auf. (Cluster A)
- B.5.2.5 Aus den Ligagruppen BeL04D, BeL05D sowie BeL06D steigen jeweils der Gruppenerste auf. Zusätzlich steigt der beste Zweitplatzierte über alle 3 Gruppen auf. (Cluster B)
- B.5.2.6 Aus den Ligagruppen BeL07D, BeL08D; BeL09D sowie BeL10D steigen jeweils der Gruppenerste auf. Zusätzlich steigt der beste Zweitplatzierte über alle 4 Gruppen auf. (Cluster C)
- B.5.2.7 Zur Ermittlung des besten Zweitplatzierten (Cluster B und C) wird entsprechend der Regelungen in B.6.1.10 eine Clustergesamttabelle pro Cluster gebildet.

B.6 Auf- und Abstiegsregelungen

B.6.1 Abschlusstabellen / Anwartschaften (AW)

- B.6.1.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe der AW auf die TR für die MWBe der Saison 2020/2021 statt.
- B.6.1.2 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält die AW für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse. Ausgenommen hiervon ist die Bezirksliga Damen.
- B.6.1.3 In der Bezirksliga Damen erfolgt die Vergabe der AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga aufgrund der gesonderten Regelung in B.5.2 diese Ausschreibung. Diese Regelung wird nach Meldeschluss und Einteilung der Ligengruppen ab 01.07.2019 veröffentlicht. Der Bezirksliga Damen stehen 12 AW zu.
- B.6.1.4 In der Bezirksliga Damen erhalten alle Mannschaften, die keine AW für die LLD erlangt haben, weiterhin eine AW für die Bezirksliga. Ein Abstieg findet nicht statt.
- B.6.1.5 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in der RLD sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der

nächsttieferen Spielklasse.

- B.6.1.6 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den Spielgruppen der LLD sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.6.1.7 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den Spielgruppen der OLH, LLH und BeLH sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.6.1.8 Alle übrigen Mannschaften erhalten die vorläufige AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielklasse/-gruppe.
- B.6.1.9 Bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft werden die Teilnahmerechte/Anwartschaften auf die bisherigen Trägervereine aufgeteilt. Dadurch kann es bei einer kreisübergreifenden Spielgemeinschaft zu einer Verschiebung von Teilnahmerechten/Anwartschaften in eine andere Spielgruppe kommen. Wird durch diese Verteilung die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl dieser Spielgruppe überschritten, so sind die Bestimmungen nach B.6.6 anzuwenden.
- B.6.1.10 Im Damenbereich wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabschlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe. Die Reihenfolge der Gesamtplatzierung ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:
- a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.
 - b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.
 - c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.
 - d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6.2 Besondere Regelungen

B.6.2.1 Aufstieg in die 2.Bundesliga Herren

- B.6.2.1.1 Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle der 1.Regionalliga Herren den ersten Tabellenplatz einnimmt, erwirbt die Anwartschaft zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren in der Saison 2020/2021.
- B.6.2.1.2 Verzichtet diese Mannschaft bis zum 31.Mai 2020 auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten angeboten.
- B.6.2.1.3 Ein Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren kann nur bis zum 31.Mai 2020 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaften, denen die Anwartschaft nach dem 31.Mai 2020 angeboten wird. Hier gilt die durch den WBV gesetzte Frist.
- B.6.2.1.4 Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Lizenz für die 2.Bundesliga Herren, so hat der entsprechende Verein dies dem WBV vor Ablauf des 31.Mai 2020 schriftlich mitzuteilen. Tut er dies nicht, kann er kein Teilnahmerecht an der 1.Regionalliga Herren mehr erlangen.

B.6.2.2 Abstieg aus der 2.Bundesliga Herren

- B.6.2.2.1 Absteigen in die 1.Regionalliga Herren können nur Mannschaften, die dem Regionalliga-Bereich West zugeordnet werden und in der Abschlusstabelle der Spielgruppe Pro B der 2.Bundesliga Herren

einen Abstiegsplatz eingenommen haben.

- B.6.2.2.2 Die AG 2. Basketball Bundesliga Herren meldet die Absteiger bis zum 31. Mai 2020 an die WBV-Geschäftsstelle.
- B.6.2.2.3 Erfolgt die Meldung als Absteiger nach dem 31. Mai 2020, so kann diese Mannschaft kein Teilnahmerecht mehr an der 1. Regionalliga Herren erlangen.
- B.6.2.2.4 Die Absteiger haben sich vor Ablauf des 31. Mai 2020 über die rechtzeitige Meldung nachweislich beim WBV zu erkundigen.
- B.6.2.2.5 Gehört der Absteiger nicht zu einem Verein im Sinne der DBB-SO, so ist eine Teilnahmerechtsübertragung nach den Bestimmungen des WBV durchzuführen.

B.6.2.3 Abstieg aus der 1. Regionalliga Herren

- B.6.2.3.1 Die Mannschaften auf dem 13. und dem 14. Tabellenplatz in der 1. RLH sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.6.2.3.2 Steigen mehr Mannschaften aus der 2. Bundesliga Herren ab als aus der 1. Regionalliga Herren aufsteigen, wird die 1. Regionalliga Herren in der Saison 2020/2021 um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Reduktion auf 14 Teams erfolgt durch die Abstiegsregelung der Saison 2020/2021.

B.6.2.4 Abstieg aus der 2. Regionalliga Herren

- B.6.2.4.1 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz jeder Gruppe in der 2. RLH sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.6.2.4.2 Sollten aufgrund des Pyramidenplanes die sportlichen Absteiger aus der 1. RLH in die gleiche Gruppe der 2. RLH eingruppiert werden müssen, erfolgt kein zusätzlicher Abstieg in dieser Gruppe. In diesem Falle werden die sportlichen Absteiger aus der 1. RLH zunächst auf beide Gruppen verteilt. Für die Saison 2020/2021 erfolgt dann die Zuordnung der Mannschaften der 2. RLH nach Gruppen aufgrund geografischer Bedingungen.

B.6.2.5 Abstieg aus der Oberliga Damen

- B.6.2.5.1 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den Spielgruppen OL1D und OL2D sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.6.2.5.2 Die Mannschaften auf dem 10. Tabellenplatz in den Spielgruppen OL1D und OL2D sind bedingte sportliche Absteiger und erhalten zunächst jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.
- B.6.2.5.3 Kann ein freier Platz in der OLD weder nach B.6.1.2 noch nach B.6.3.2 besetzt werden, erhält zunächst die in der Gesamtabstufungstabelle besserplatzierte Mannschaft nach B.6.2.5.2 die Anwartschaft für die OLD zurück. Lehnt diese Mannschaft ab, wird der freie Platz der anderen Mannschaft angeboten. Lehnt auch diese ab, erfolgt die Besetzung des freien Platzes nach B.6.5.5 der Ausschreibung.

B.6.3 Verzicht auf eine Anwartschaft

- B.6.3.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum 31.05. verzichten.

Der Verzicht muss in schriftlicher Form (offizieller Vereinsbriefbogen/Stempel mit verbindlicher Unterschrift) abgegeben werden und bis spätestens 31.05. bei der WBV-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Der Verzicht kann per Telefax/Briefpost oder als gescanntes Dokument (mögl.

PDF) per E-Mail übermittelt werden. Eine einfache E-Mail reicht nicht aus.

B.6.3.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.6.1.2.) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.

Dem Zweitplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe der Aufstieg angeboten.

Erfolgt auch hier eine Angebotsablehnung wird einem möglichen zusätzlichen Absteiger in der Spielgruppe, in die die Mannschaft nach B.6.1.2. hätte aufsteigen sollen, die Anwartschaft zurückgegeben.

B.6.3.3 Wird für eine Mannschaft (B.6.1.8.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.

B.6.3.4 Wird für einen Absteiger (B.6.1.4. - B.6.1.6) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Pyramidenplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.6.5. behandelt.

B.6.4 Verlust einer Anwartschaft

B.6.4.1 Wird die zulässige Anzahl von Mannschaften eines Vereines in einer Spielklasse (§ 3 Abs. 4 WBV-Spielordnung) überschritten, verlieren die Mannschaften mit der höheren Ordnungszahl ihre Anwartschaft.

B.6.4.2 Bei einem Verlust einer Anwartschaft wird die Mannschaft nach B.6.3.3 behandelt.

B.6.5 Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes in einer Spielgruppe

Im Herrenbereich gelten folgende Regelungen:

B.6.5.1 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, der weder durch eine Mannschaft nach B.6.1.2 oder B.6.3.2 oder B.6.1.4. - B.6.1.6 noch durch eine Mannschaft nach B.6.6. besetzt werden kann, wird die Anwartschaft einer Mannschaft der beiden Spielgruppen der nächsttieferen Spielklasse nach dem Pyramidenplan angeboten. Maßgebend ist die Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen.

B.6.5.2 Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend, welchem Verein die Anwartschaft zuerst angeboten wird.

B.6.5.3 Ist keine Entscheidung nach B.6.5.2. zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

B.6.5.4 Ist keine Entscheidung nach B.6.5.2. und B.6.5.3. zu erzielen, entscheidet das Los.

Die Losentscheidung ist endgültig.

Im Damenbereich gilt folgende Regelung:

B.6.5.5 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, wird die Anwartschaft zuerst der nächstplatzierten Mannschaft der Gesamtabchlusstabelle nach B.6.1.10 der nächsttieferen Spielklasse angeboten.

B.6.5.6 In der OLD kommt die Regelung nach B.6.5.5 erst zur Anwendung, wenn ein freier Platz nicht nach B.6.2.5.3 besetzt werden kann.

B.6.6 Überbesetzung einer Spielgruppe

Diese Regelung gilt nur für den Herrenbereich

B.6.6.1 Wird durch die Verteilung der Anwartschaft in einer Spielgruppe die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl überschritten, verlieren weitere Mannschaften

entsprechend der Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen die Anwartschaft der betreffenden Spielgruppe und erhalten die Anwartschaft für die nächst tiefere Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.

B.6.6.2. Diese Mannschaften sind zusätzlicher Absteiger.

B.6.7 Ligeneinteilung

B.6.7.1. Die Verteilung der Anwartschaft für den nachfolgenden MWB wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

B.6.7.2. Alle in der Zeit zwischen der ersten Ligeneinteilung und dem 31.05. sich ergebenden Änderungen werden berücksichtigt und in die Ligeneinteilung eingearbeitet.

B.6.8 Vorläufiger Spielplan

B.6.8.1 Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft-Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.6.9 Teilnahmerechte (TR)

B.6.9.1 Mit Ablauf des 31.05. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

B.6.9.2 Ab dem 01.06. sind die Ligeneinteilung und der Spielplan endgültig.

B.6.9.3 Ausgenommen davon ist die Spielgruppe, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen ist und deshalb die Vergabe der Teilnahmerecht noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielgruppe wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

B.6.9.4 Geht nach dem 31.05. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger des MWB 2020/2021 und wird in der Tabelle als Letztplatzierte ohne Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt.

B.6.10 Aufstieg aus den Herren-Kreisligen zur Teilnahme am Wettbewerb 2020/2021

B.6.10.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga Herren aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **30.04.2020** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.

B.6.10.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2019/2020 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga Herren.

B.6.10.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31. Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.6.10.1 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.

B.6.10.4 Ein Verzicht nach B.6.10.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31. Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.

B.6.10.5 Für die Besetzung freier Plätze der Bezirksliga Herren vor dem 01.06. gelten die Bestimmungen in B.6.5 entsprechend. Hinsichtlich des Teilnahmerechts gelten die Bestimmungen in B.6.9 entsprechend.

B.6.10.6 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga Herren unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplans an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben.

Hierzu melden die Vereine bis zum **28.05.2020** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele statt.

B.6.10.7 Veranstalten mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.

B.6.10.8 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis – getrennt nach Damen und Herren – bis zum **30.04.2020** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.7 Scouting

B.7.1 In der 1.Regionalliga Herren ist ein Computerscouting vorgeschrieben.

B.7.2 Der Ausrichter eines Spieles der 1.Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Er hat das durch den DBB vorgeschriebene Scouting-Programm dafür zu benutzen.

B.7.3 Die Scouting-Unterlagen sind beiden Mannschaften auszuhändigen. Es ist sicherzustellen, dass in der Spielhalle ein Halbzeit- und End-Scouting für Gastmannschaft und Medien ausgedruckt wird.

B.7.4 Nach Abschluss des Spieles ist das Scouting mit dem SBB abgleichend zu prüfen.

B.7.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, die vollständigen Scouting-Ergebnisse innerhalb von 48 Stunden nach Spielende an das entsprechende Portal zu übermitteln.

B.8 Video

B.8.1 In der 1. Regionalliga Herren ist der Ausrichter eines Spieles verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.

B.8.2 Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sind nicht erlaubt.

B.8.3 Der Ausrichter ist verpflichtet, das Video innerhalb von 48 Stunden nach Spielende auf das Sportlounge Videoportal hochzuladen, sodass es dort zur Verfügung steht.

B.8.4 Weitere Einzelheiten sind in der Videorichtlinie geregelt.

Teil C – Meisterschafts-/Pokalwettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe, Pokalwettbewerbe

C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich sowie U14, U12 und U10 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Westdeutschen Meister durch.

C.1.2 Die Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U16 weiblich sowie U14 weiblich und offen dienen zugleich der Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

C.1.3 Die WBV-Jugendpokalwettbewerbe der U18 und U16 männlich dienen der Ermittlung der Teilnehmer an den DBB-Jugendpokalen.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U18	2002		U15	2005		U12	2008
U17	2003		U14	2006		U11	2009
U16	2004		U13	2007		U10	2010

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen.

C.4 Teilnahme Startgelder Meisterschaften/Pokalwettbewerbe

C.4.1 Für jede Mannschaft der Altersklasse U12 weiblich sowie U12 und U10 offen ist ein Startgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

C.4.2 Für jede Mannschaft, die nicht in den unter C.4.1 genannten Altersklassen teilnimmt, ist ein Startgeld in Höhe von 45,00 € zu zahlen.

C.4.3 Für jede an den WBV-Jugendpokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von 25,00 € zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbs erhoben.

C.5 Meisterschaften 2019/2020 in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich, U14, U12 und U10 offen

C.5.1 Spielsysteme U18, U16, U14 und U12 weiblich

Die genauen Spielsysteme der weiblichen Ligen können erst nach Eingang der Meldungen und der Spielbetriebssitzung der Mädchen am 06.05.2019 festgelegt werden. Veröffentlicht wird bis dahin der aktuelle Stand bzw. das System der letzten Saison.

C.5.1.1 Regionalliga U18 weiblich

Die Regionalliga U18 weiblich wird mit bis zu 10 Mannschaften besetzt.

C.5.1.2 Oberligen U18 weiblich

Die 3 Oberligen werden mit bis zu 10 Mannschaften besetzt.

C.5.1.3 Regionalliga U16 weiblich

Es werden zunächst zwei Gruppen mit 8 Teams für die Regionalliga Hauptrunde gebildet. Es wird eine Einfachrunde im Modus "Jeder gegen Jeden" gespielt, nach 7 Spieltagen qualifizieren sich die 4 besten Teams beider Hauptrundengruppen für die Regionalliga -Endrunde um die Plätze 1-8, die anderen Teams spielen in der Regionalliga Platzierungs-runde um die Plätze 9-16. In Endrunde und Platzierungsrunde wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt, die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen.

C.5.1.4 Oberligen U16 weiblich

Die 4 Oberligen werden mit bis zu 10 Mannschaften besetzt.

C.5.1.5 Regionalliga U14 weiblich

Es werden zunächst zwei Gruppen mit 6 Teams für die Regionalliga Hauptrunde gebildet. Es wird eine Doppelrunde im Modus "Jeder gegen Jeden" gespielt, danach qualifizieren sich die drei besten Teams beider Hauptrundengruppen für die Regionalliga-Endrunde um die Plätze 1-6, die anderen Teams spielen in der Regionalliga Platzierungsrunde um die Plätze 7-12. In Endrunde und Platzierungsrunde wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt, die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen.

C.5.1.6 Oberligen U14 weiblich

Die 3 Oberligen werden mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.1.7 Oberligen U12 weiblich

Die 3 Oberligen werden mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

Die Spiele werden nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Nach der Hinrunde spielen die jeweils Gruppenersten und Gruppenzweiten sowie die beiden besten Gruppendritten in der Oberliga-Endrunde in zwei 4er-Gruppen in einer Hin- und Rückrunde. Es werden dabei keine Ergebnisse mitgenommen.

Alle anderen Mannschaften spielen die Rückrunde in den 3 Oberligen ohne die Mannschaften, die in die Oberliga-Endrunde gewechselt sind, zu Ende. Die Ergebnisse gegen die gewechselten Mannschaften entfallen.

Die jeweils Gruppenersten und Gruppenzweiten der beiden Endrunden-Gruppen qualifizieren sich für das TOP4.

C.5.2 Spielsystem U18 männlich

C.5.2.1 Die Regionalliga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.2.2 Die 5 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.3 Spielsystem U16 männlich

C.5.3.1 Die Regionalliga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.

C.5.3.2 Die 3 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt

C.5.3.3 Die 4 Landesligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.4 Spielsystem U14 offen

C.5.4.1 Die Regionalliga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt. Nach der Hinrunde wird die Liga in eine Endrundengruppe (Plätze 1-6) sowie eine Platzierungsgruppe (Plätze 7-12) geteilt. Die Hinrundenergebnisse werden nicht übernommen.

C.5.4.2 Die 3 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.4.3 Die 4 Landesligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.5 Spielsystem U12 offen

C.5.5.1 Die 2 Regionalligen werden mit bis zu 12 Mannschaften besetzt. Nach der

Hinrunde werden die beiden Gruppen geteilt. Je zwei Endrundengruppen und Platzierungsgruppen werden gebildet. Dabei spielen die Plätze 1, 3 und 5 aus der einen Gruppe gegen die Teams auf den Plätzen 2, 4 und 6 aus der anderen Gruppe. Die Einteilung für die Plätze 7-12 erfolgt analog. Die Hinrundenergebnisse werden nicht übernommen.

C.5.5.2 Die beiden Erstplatzierten der Endrundengruppen spielen dann in einem TOP4 am **26.04.2020** den Westdeutschen Meister aus.

C.5.5.3 Die 4 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.6 Spielsystem U10 offen

C.5.6.1 Die Teams spielen eine Vorrunde in Oberligen mit jeweils 12 Mannschaften.

C.5.6.2 Die jeweiligen beiden Gruppenersten nehmen am Achtelfinale (25.+26.04.2020) teil, die Gewinner dieser Spiele bestreiten am 10.05.2020 ein TOP4 zur Ermittlung des Westdeutschen Meisters.

C.5.7 Schiedsrichterkosten der Endrunden bzw. TOP4

C.5.7.1 Die Schiedsrichterkosten für die TOP4 der U10 offen, der U12 weiblich und U12 offen trägt der WBV.

C.5.7.2 Bei allen anderen Veranstaltungen trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung und 50% der SR-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

C.5.8 Bildung einer Mannschaftsspielgemeinschaft (MSG)

C.5.8.1 In den Altersklassen U14W und U12W können für die JOL durch zwei oder mehr Vereine MSG gebildet werden. Die Vereine müssen dem WBV angehören und dürfen keine Mannschaften in diesen Altersklassen in anderen Ligen gemeldet haben. Über die Bildung wird eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine geschlossen, die mit einem begründeten Antrag für die MSG bis zum **05.06.2019** beim Beisitzer für den Spielbetrieb des JA einzureichen ist. Über die Zulassung der MSG entscheidet der JA. Die MSG erhält keine Ranglistenpunkte und zählt nicht zu den Pflichtmannschaften gemäß WBV-JO §13 Absatz 2. Jeder Spieler der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Er muss einen Teilnehmerausweis für einen dieser Vereine besitzen.

C.5.8.2 federführende Verein der MSG sorgt für die Anlage der Mannschaft in TeamSL und ordnet seine Spielerinnen der Mannschaft zu. Die Spielerinnen der weiteren Vereine werden auf einer separaten Spielerliste dem zuständigen Spielleiter zur Verfügung gestellt.

Diese Spielerinnen werden auf dem SBB mit „-MSG-“, markiert eingetragen. Diese Regelung ist vorbehaltlich einer technischen Lösung von Seiten des DBB in TeamSL.

C.6 WBV-Jugendpokalwettbewerbe U18 und U16 männlich

C.6.1 Teilnahmerecht

C.6.1.1 Jeder Verein ist mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.

C.6.1.2 Die Meldung zu den WBV-Jugendpokalwettbewerben erfolgt über den offiziellen Vereins-meldebogen Jugend des WBV.

C.6.2 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

C.6.2.1 In den Spielen der WBV-Jugendpokalwettbewerbe ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmerechtigung für den Verein besitzt. Zusätzlich gelten die Einschränkungen durch die DBB-Jugendpokalausschreibung.

C.6.2.2 Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für die WBV-Jugendpokalwettbewerbe.

C.6.2.3 Die Spielberechtigung ergibt sich aus der DBB-JSO.

C.6.3 Spielsystem

- C.6.3.1 Die Spiele werden im einfachen KO-System ausgetragen.
- C.6.3.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht. Vereine, die an keinem Ligaspielbetrieb teilnehmen, gelten im Sinne dieser Regelung als Oberligist.
- C.6.3.3 Maßgebend für die Einteilung im Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Jugendmeisterschaftswettbewerb 2019/2020 (Stand 01.07.2019).
- C.6.3.4 Die Halbfinal- und Finalspiele werden im Modus TOP4 ausgetragen.
- C.6.3.5 Für die Kosten der Ausrichtung und der SR-Kosten für die TOP4-Turniere gilt Punkt C.5.7.2.
- C.6.3.6 Bewerbungen für die Ausrichtung eines TOP4 sind spätestens eine Woche nach dem Viertelfinale an den zuständigen Jugendspielleiter zu richten
Gibt es mehrere Bewerber, dann entscheidet der Jugendausschuss abschließend.
Sollte keine Bewerbung vorliegen, bestimmt das Los den Ausrichter.

C.6.4 Durchführungsbestimmungen

- C.6.4.1 Die Spielpaarungen werden vom Spielleiter ausgelost und in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- C.6.4.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- C.6.4.3 Für Spiele in den WBV-Jugendpokalen gelten die Spielbeginnzeiten und ergänzenden Regelungen in C.7, ggf. Kategorie JOL-Liga.
- C.6.4.4 Die Hallenzulassung muss mind. der Kategorie D entsprechen. Für das TOP4 ist eine B-Halle erforderlich.

C.7 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.7.1 Spielbeginnzeiten

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

JRL U18W, U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.2**)

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

Sa., 23.11.2019 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

So., 24.11.2019 18:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JRL U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

Sa., 23.11.2019 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JRL U16W, U14W, U14O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.5**)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JRL U12O

Sa. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.5**)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (**Einschränkung siehe C.7.4**)

JOL U18W, JOL U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa. zwischen 10:00 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

Sa., 23.11.2019 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

So., 24.11.2019 18:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JOL U16W, JOL+JLL U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 10:00 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

Sa., 23.11.2019 zwischen 10:00 und 20:00 Uhr (keine Einschränkung)

JOL U14W, U12W, JOL+ JLL U14O, JOL U12O, JOL U10O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

C.7.2 Spiele montags bis freitags U18

Bei Spielen in den Regional-, Ober- und Landesligen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 50 km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss / Spielleitung oder nach Spielausfällen gilt die 50-km-Regelung nicht.

C.7.3 Spiele montags bis freitags U16 bis U10

Bei einem Spiel, das montags bis freitags ausgetragen wird, muss generell die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden:

Horst Kaiser	Tel.: 02232 / 931703
Buschgasse 72	Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl	Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.4 Sonntagsspiele

Bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 80 km muss bei einer Spielansetzung sonntags vor 12 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Gleiches gilt für Spiele der JRLU18, wenn diese um 18:00 Uhr beginnen sollen.

Horst Kaiser	Tel.: 02232 / 931703
Buschgasse 72	Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl	Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.5 Samstagsspiele

Für die Regionalligen der Altersgruppen U18 und U16M gibt es samstags grundsätzlich keinen Spielbetrieb. In allen anderen Ligen darf an Samstagen gespielt werden.

Bei Spielbeginn vor 14 Uhr kann der Gast eine Spielverlegung beantragen, wenn Spieler seiner Mannschaft samstags Schulunterricht haben. Dies ist durch Schulbescheinigungen (für die Spieler) sowie eines Nachweises des Samstagunterrichts der Schule für das aktuelle Schuljahr nachzuweisen. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Ende der Periode der kostenlosen Spielverlegungen beim Gastgeber und dem Spielleiter eingegangen sein.

C.7.6 Auswahlmannschaften

Die Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften sind im Rahmenterminplan für die Wettbewerbe 2019/20 ersichtlich. Spielverlegungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung zu beantragen.

C.7.7 Feiertage

An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Do. 03.10.19)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Fr. 01.11.19)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 17.11.19)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 24.11.19)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Fr. 01.05.20)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

C.7.8 Karneval

In der Zeit vom 20.02.2020 bis 26.02.2020(Karneval) ruht der Spielbetrieb.

C.7.9 Spielabsagen aufgrund von Unwetter

Bei Vorliegen von Unwetterwarnungen der Stufe 3 und höher des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) kann ein Spiel durch den Gast abgesagt werden, sofern die Warnung den Abreiseort, die Fahrtstrecke und/oder den Zielort betrifft. Die Absage darf nur frühestens vier und spätestens eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Die Absage muss dabei zwingend schriftlich (eine E-Mail an alle Beteiligten im selben Verteiler) und telefonisch bei der Spielleitung, der Heimmannschaft und den angesetzten SR erfolgen. Die Unwetterwarnung muss dabei in geeigneter Form (Screenshot/Ausdruck mit Uhrzeit) bei der Spielleitung innerhalb von 24 Stunden nach angesetztem Spielbeginn vorgelegt werden.

C.8 Durchführungsbestimmungen

C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U18W, U16W und U14 ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.

In den Altersklassen U12 und U10 ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.

In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16 und U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 Offene Spielklassen

C.8.4.1 In den Altersklassen U14O, U12O und U10O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.8.4.2 Mädchen, die in der U14W oder U12W zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14O oder U12O eingesetzt werden.

C.8.5 Regeln für die U12 und jünger

C.8.5.1 Es gelten die Regeln des DBB für die Altersklassen U12 und U10 (Stand vom 20.03.2019). Dabei werden keine Anpassungen für leistungsorientierte Ligen vorgenommen

C.8.5.2 Der Heimverein hat die Freiwurflinie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.

C.8.5.3 Verteidigung:

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen.
- Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
- Alle Formen des Doppels in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist

bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!

- Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

Ausnahmen:

- 1) Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.
- 2) Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.

Angriff:

- Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles.
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.

Strafen:

- Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.
- Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.

C.8.5.4 Überprüfen der Einsatzzeiten:

Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die in einem Achtel eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt.

Eine Spielverlustwertung ist nur möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlerhaften Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1.SR den Schiedsrichtern mitgeteilt hat. Der 1.SR erstellt einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB.

C.8.5.5 Spielerzahl

Aus den vorgegebenen Einsatzzeiten der Spieler ergibt sich, dass jede Mannschaft aus mind. 6 Spielern bestehen muss. Eine Unterschreitung dieser Zahl führt zu einer Spielverlustwertung. Das Spiel wird begonnen, wenn je Mannschaft vier oder mehr Spieler spielbereit sind. Hat eine Mannschaft bis zum Spielende weniger als sechs Spieler eingesetzt, so wird dies vom 1. SR vor seiner Unterschrift auf der Rückseite des SBB vermerkt.

- C.8.5.6 Abweichend vom Punkt A.11.1.1 ist für Spiele der U12 und jünger der Mini-SBB vorgeschrieben. Auf dem Bogen muss die Korbhöhe beim jeweiligen Spiel vermerkt werden.
Dem Gast ist es zu gestatten, ein Foto des fertig ausgefüllten SBB zu erstellen. Alternativ kann auch eine Kopie in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Pflicht der rechtzeitigen Einsendung nach A.11.1.4 bleibt davon unberührt.

C.9 Teilnahme an den DBB-Wettbewerben

C.9.1 Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften sind die Westdeutschen Meister und Vizemeister der Altersklassen U16W, U14W und U14O qualifiziert.

Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme, rücken der Drittplatzierte und ggf. der Viertplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.9.2 DBB-Jugendpokal

Für die Teilnahme an den DBB-Jugendpokalen sind die DBB-Jugendpokalsieger qualifiziert. Verzichtet der Pokalsieger auf die Teilnahme, rückt der Zweitplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

bleiben davon unberührt.

- C.10.3.2.3 Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl als 2 dürfen nicht an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Sie können sich nur direkt über die für die Ligen- und Qualifikationsgruppeneinteilung relevante Rangliste für eine Liga qualifizieren.

C.10.3.3 Einsatzberechtigung

- C.10.3.3.1 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 sind beide Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse der Saison 2020/2021 einsatzberechtigt.
- C.10.3.3.2 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 2 ist nur der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse der Saison 2020/2021 einsatzberechtigt.
- C.10.3.3.3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind nur für ihren Stammverein einsatzberechtigt.

C.10.3.4 Gruppeneinteilungen und –spielplan

Der Jugendausschuss entscheidet über das Heimrecht, die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppen und über den Spielplan der Qualifikationsspiele abschließend.

C.10.3.5 Ausschreibung für die Qualifikationsspiele

Die Durchführung der Qualifikationsspiele ist in der Ausschreibung zur Qualifikation geregelt (Anlage J-2).

C.10.4 Wildcards

Der WBV-Jugendausschuss kann in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Teilnahmerechte (Wildcards) vergeben. Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 können eine Wildcard ausschließlich für eine Qualifikation erhalten. Für Mannschaften mit einer Ordnungszahl größer 1 können keine Wildcards beantragt werden. Anträge sind mit der Vereinsmeldung einzureichen.

C.10.5 Ranglisten

Die Ranglisten werden für die Altersklassen U18 bis U12 erstellt. Bewertet werden die Platzierungen der Vereinsmannschaften in den Altersklassen U18 bis U10 in ihren Ligen. Grundlage der Bewertung sind der Punkteschlüssel sowie das Wertungsschema für die Saison 2019/2020 (Anlage J-3).

Die Ausgangsranglisten für die Saison 2019/2020 werden bis zum 01.09.2019 veröffentlicht.

Die Abschlussranglisten für die Saison 2019/2020 werden bis zum 01.04.2020 veröffentlicht.

C.10.6 Relevante Ranglisten und „Garantierte Teilnahmerechte“

Aufgrund der Platzierungen in den Ranglisten am Tag vor der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung sind unter der Voraussetzung der gleichen Ligenstrukturen wie in der Saison 2017/2018 (Anzahl der Regional-, Ober- und Landesligen je Altersklasse, Anzahl der Teams je Liga) zunächst folgende Teilnahmerechte garantiert, sofern dies nicht nach Punkt C.10.3.2. dieser Ausschreibung ausgeschlossen ist.

Teil D – WBV-Pokal (Senioren)

D.1 Veranstalter

D.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. ist Veranstalter des WBV-Pokalwettbewerbs zur Ermittlung des WBV Pokalsiegers.

D.1.2 Der WBV-Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.

D.2 Teilnahmerecht

D.2.1 Jeder Verein, der mit einer Damen- und/oder Herrenmannschaft am Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb des Westdeutschen Basketball-Verbandes oder der Kreise teilnimmt, ist für den WBV-Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.

D.2.2 Für die Teilnahme am WBV-Pokalwettbewerb ist eine Meldung durch den Verein erforderlich. Diese Meldung ist zum

24. Mai 2019

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich einzureichen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle. Nach Eingang der Meldung besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

D.3.1 Für jede an den WBV-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 25,00 zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

D.4.1 In den Spielen des WBV-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt. Spieler, die ausschließlich eine Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga besitzen, sind im WBV-Pokal nicht einsatzberechtigt.

D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.

D.4.3 Spieler der Altersklassen U15-U20, die eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U15 und U16 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.

D.4.4 Bei einer Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt für Spielberechtigung von Ausländern die DBB-Pokalauszeichnung.

D.5 Spielsystem

D.5.1 Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalspiele im „K.O.-System“ ausgetragen.

D.5.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.

D.5.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2019/20.

D.5.4 Die Finalspiele des WBV-Pokalwettbewerbs werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert.

D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden. Die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

D.5.6 Bei Vereinen, deren entsprechende 1. Mannschaft an den Wettbewerben der Bundesligen teilnimmt, beziehen sich die vorgenannten Regelungen entsprechend auf

die höchstrangige Mannschaft im WBV.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf WBV-Online veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.
- D.6.2 Die Auslosungen ab der 3. Runde sollten, sofern terminlich möglich, öffentlich im Rahmen eines WBV-Spieles erfolgen. Vereine können sich hierzu bei der Pokalspielleitung bewerben. Die Auslosung ist in der Halbzeitpause öffentlich durchzuführen.
- D.6.3 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- D.6.4 Eine eventuelle Qualifikationsrunde wird nach dem 01.06.2019 ausgetragen.
- D.6.5 Für Spiele im WBV-Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Ligenzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten
- | | |
|---------|------------------------------|
| Sa. | zwischen 14.00 und 20.00 Uhr |
| So. | zwischen 12.00 und 20.00 Uhr |
| Mo.-Fr. | zwischen 19.30 und 20.30 Uhr |
- Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

Teil E – Wettbewerb Bestenspiele

E.1 Veranstalter, Wettbewerb

- E.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter des Wettbewerbs Bestenspiele auf Verbandsebene, die getrennt nach Damen und Herren in den Altersklassen Ü35 und Ü40 durchgeführt werden.
- E.1.2 Die Bestenspiele dienen der Ermittlung der WBV-Meister und der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die ihre Mannschaft bis zum

31. August 2019

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich zur Teilnahme anmelden. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.

- E.2.2 Für die Wettbewerbe der Altersklasse Ü35 sowie Ü40 können Spielgemeinschaften aus maximal 3 WBV-Vereinen (Mannschaftsspielgemeinschaft) gemeldet werden. Bei der Meldung sind alle beteiligten Vereine anzugeben sowie festzulegen, welcher Verein als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter dieser Spielgemeinschaft im Sinne der DBB-SO gilt (Meldeverein).
- E.2.3 In jeder Spielklasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaften sind mit Ordnungszahlen zu versehen. Ein Aushelfen von Spielern ist nicht möglich.
- E.2.4 Vor Beginn der Spielrunden wird eine Teilnehmerliste der Mannschaften, die sich gemeldet haben, im Internet veröffentlicht.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Für jede an den Bestenspielen teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld zu zahlen. Es beträgt je Mannschaft 25,00 €. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.
- E.3.2 Wird der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt, muss jede gemeldete Mannschaft eine Ausfallgebühr in Höhe von 300,00 € zusammen mit dem Startgeld überweisen. Sagt die Mannschaft weniger als 3 Wochen vor dem Turnier ab und nimmt nicht teil, so wird die

Ausfallgebühr an den Ausrichter des Turniers ausgezahlt. Im anderen Fall wird die Gebühr am Ende des Wettbewerbes erstattet.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.4.1 Spieler, die die Teilnahmeberechtigung für den Verein erst nach dem 31.01.2020 erhalten haben, dürfen nicht eingesetzt werden.
- E.4.2 Der Einsatz von Ausländern ist uneingeschränkt möglich.
Achtung: Für die Teilnahme an dem DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 gelten die Beschränkungen des § 37 DBB-SO.
- E.4.3 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge:
- **Altersklasse Ü35** **Jahrgang 1985 und älter**
- **Altersklasse Ü40** **Jahrgang 1980 und älter**
- E.4.5 Spieler der Spielklasse Ü40 dürfen sowohl in einer Mannschaft dieser Spielklasse als auch in einer Mannschaft der Spielklasse Ü35 eingesetzt werden. Sie müssen auf der Spielerliste in TeamSL der betreffenden Mannschaften aufgeführt sein.

E.5 Spielsystem

- E.5.1 Die Spiele werden, abhängig von den jeweiligen Meldezahlen, in Gruppen, als Einzelspiele im KO-System oder in Turnierform ausgetragen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Spielleitung. Weitere Einzelheiten werden nach Eingang der Meldungen mitgeteilt.
- E.5.2 Wenn zwei oder mehrere Gruppen gebildet werden, erfolgt die Zuteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten.
Bei Austragung in Turnierform werden entsprechende Durchführungsbestimmungen von der Spielleitung festgelegt.
- E.5.3 Die Gruppeneinteilung und Spielpläne werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig von der Spielleitung bekannt gegeben.

E.6 Durchführungsbestimmungen

- E.6.1 Die Spielbeginnzeit muss montags bis freitags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr liegen. Sonntags muss die Spielbeginnzeit zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Samstags dürfen keine Spiele ausgetragen werden.
- E.6.2 Bei Einzelspielen sind beide Vereine verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spielplanes auf einen Termin zu einigen. Ist dies nicht möglich, so kann ein Verein innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spieltermins eine Spielverlegung bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet endgültig über den Spieltermin.
- E.6.3 Werden keine besonderen Regelungen festgelegt, dann gelten bei Turnieren die normalen Basketball-Regeln mit folgenden Ausnahmen:
Spielzeit 4x 7 Minuten
Halbzeitpause max. 10 Minuten
eine Minute Pause zwischen den Spielperioden
zwei Auszeiten pro Halbzeit
Verlängerung über 3 Minuten
Spieler-Ausschluss mit dem 4. Spielerfoul
- E.6.4 Die Spieltermine sind der Spielleitung in der vorgegebenen Frist durch den Heimverein mitzuteilen. Die Spielleitung trägt die Termine danach in TeamSL ein. Mit der Eintragung sind diese verbindlich.
- E.6.5 Für Turniere gelten folgende Termine:

Vorrunde Ü35: Sonntag **10.11.2019**

Vorrunde Ü40: Sonntag **12.01.2020**

Hauptrunde Ü35: Sonntag **09.02.2020**

Hauptrunde Ü40: Sonntag **01.03.2020**

- E.6.6 Bei Überschneidungen der Turnierspiele mit Spielen des Seniorenspielbetriebs haben die betroffenen Vereine ein Anrecht auf Verlegung des Spieles des Seniorenspielbetriebs. Dies gilt jedoch nur, wenn die Spielverlegung bis zum **30.09.2019** beantragt wird. Die Bestimmungen in A.12.4 (Spielverlegungen) bleiben davon unberührt.

E.7 Schiedsrichtergebühren

- E.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, dem Schiedsrichter für die Leitung eines Spieles folgende SR-Gebühr zu zahlen:
- bei Einzelspielen 30,00 €
 - bei Kurzspielen (Turnier) 20,00 €
- E.7.2 Hinsichtlich der übrigen Entgelte sowie der Fahrtkostenerstattung gelten die Regelung aus Ziffer A.16 dieser Ausschreibung.
- E.7.3 Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Ausrichtung sowie die der SR. Der Gastverein trägt seine Anfahrkosten.
- E.7.4 Bei Spielen in Turnierform trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung sowie 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Jeder Gastverein trägt seine Anfahrkosten und zusätzlich den gleichen Anteil der anderen 50% der Gesamt-SR-Kosten.
- Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

E.8 Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2019/2020 der Altersklassen Ü35 und Ü40

- E.8.1 Die Vergabe der Teilnahmerechte für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erfolgt nach folgenden Kriterien:
- a) Wenn in einer Spielklasse nur ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, erhält diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - b) Wenn in einer Spielklasse nur zwei Mannschaften für die Teilnahme gemeldet wurden, erhalten diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - c) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse in Turnierform ausgetragen, so erhalten der Erst- und Zweitplatzierte das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
 - d) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse im KO-System ausgetragen, so erhalten die beide Finalisten das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- E.8.2 Die Vereine, die das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erhalten haben, werden vom zuständigen Spielleiter dem DBB gemeldet.
- Verzichtet ein Verein nach E.8.1 c) oder d) auf das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 bis zum DBB-Meldetermin, geht das Teilnahmerecht auf den Nächstplatzierten über. Wenn der Verein das Teilnahmerecht annimmt, wird diese Mannschaft als Teilnehmer dem DBB gemeldet.
- E.8.3 Die Vergabe der Teilnahmerechte erfolgt vorbehaltlich einer Änderung durch den DBB.
- E.8.4 Sofern die Teilnahme am WBV-Wettbewerb durch eine Mannschaftsspielgemeinschaft nach E.2.2 erfolgt, kann diese nur ein Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb erlangen, wenn die Teilnahme von Spielgemeinschaften in dieser Altersklasse auch im DBB-Wettbewerb zugelassen ist. Im anderen Fall geht das Teilnahmerecht auf den Meldeverein nach E.2.2 über.

Teil F – Kostenpauschalen

F.1 Kostenpauschale: € 5,00

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird

F.2 Kostenpauschale: € 10,00

- a. Verspätete SR-Absage
- b. Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines

F.3 Kostenpauschale: € 15,00

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

F.4 Kostenpauschale: € 20,00

- a. Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
- b. Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- c. Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
- d. Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
- e. Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
- f. Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung
- g. Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung
- h. Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.5 Kostenpauschale: € 25,00

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.6 Kostenpauschale: € 30,00

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

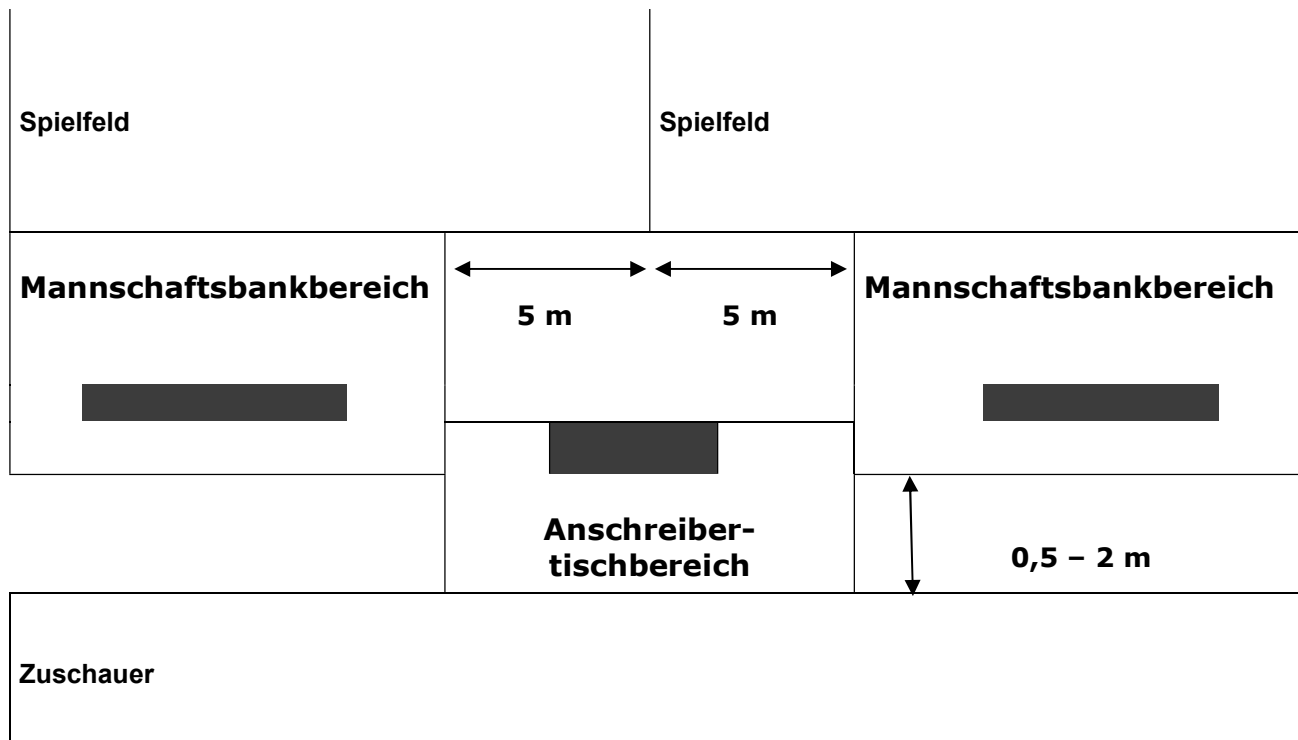
- a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
- b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
- c. Wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft
- d. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.7 Kostenpauschale: € 50,00

- a) Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.

Ausführungsbestimmungen für den Anschreibetisch und die Coaching-Box

Mittellinie



Musik-Richtlinie

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Spiels zu gewährleisten, ist die Anwendung folgender Grundsätze zu gewährleisten:

1. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Kampfgericht und den Mannschaftsbankbereichen liegt. Erfolgt keine Beeinträchtigung der Trainer und Auswechselspieler während des Spiels oder z.B. in Auszeiten so ist auch der Einsatz auf der Tribünenseite hinter den Mannschaftsbankbereichen zulässig.
2. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
3. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen
4. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt, sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:

Bei einem Sprungball: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.

Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht
Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen

5. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - während eines laufenden Angriffs bis der Ball die Mittellinie überquert.
 - nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - nach einem erfolgreichen Freiwurf u. a.
6. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfeln oder Freiwürfen).
7. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft und der 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar - wenn eingesetzt - über die geplanten Aktionen informiert werden.
8. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1. Schiedsrichter oder der Kommissar - wenn eingesetzt - die Entscheidung und informiert ggf. die Spielleitung.

MMV - Kriterien für die U16 und U14 - Bereiche des WBV

Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich*, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse, sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Tripeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von max. 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung in Richtung des Ballbesitzers machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger max. 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.
- b) Alle anderen Verteidiger, die nicht am Ball verteidigen, dürfen sich maximal drei Sekunden im 3-Sekunden-Raum aufhalten. Nach drei Sekunden müssen sie die Zone in Richtung ihres zugeordneten Angreifers wieder verlassen. Diese 3-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, wenn:
- ein Verteidiger einen Spieler verteidigt, der sich in oder unmittelbar am 3-Sekunden-Raum befindet
 - ein Korbwurf erfolgt
 - die angreifende Mannschaft die Ballkontrolle verliert
- c) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folge bei Verstößen gegen die Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die Einhaltung der MMV-Vorschriften wird durch einen Kommissar überwacht. Stellt dieser einen Verstoß fest, so verwarnt er den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese Technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem „M“ (für Mann-Mann-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den Technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Kästchen in der Zeile des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Ein Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

Im Bereich des WBV erfolgt die Überwachung auf die Einhaltung der MMV-Vorschriften wird durch die Schiedsrichter!

Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes e. V.

I. Allgemeines

§ 1

- ❶ Die Spielordnung (SO) regelt den Spielbetrieb der Senioren mit Ausnahme der Bundesliga. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- ❷ Es gelten die vom DBB herausgegebenen „Offiziellen Basketball-Regeln“. Der DBB kann Abweichungen zulassen.
- ❸ Außerdem gelten die „FIBA-Bestimmungen für die Spielberechtigung von Basketballspielern“ sowie die „FIBA-Bestimmungen zur Regelung des Internationalen Transfers von Spielern“.
- ❹ Verstöße werden nach den dazu vorgesehenen Strafbestimmungen geahndet.

§ 2

- ❶ Veranstalter ist, wer einen Wettbewerb ausschreibt und durchführt. Veranstalter können der DBB, die Landesverbände sowie deren Gliederungen und Zusammenschlüsse sein.
- ❷ Der Veranstalter kann nicht geregelte Sachverhalte der Spielordnung in einer eigenen Spielordnung oder Ausschreibung ergänzen.
- ❸ Veranstalter haben für jeden Wettbewerb eine Spielleitung einzusetzen.
- ❹ Veranstalter können für die Teilnahme an Wettbewerben Beiträge erheben und die Teilnahme von Voraussetzungen abhängig machen.

§ 3

- ❶ An ausgeschriebenen Wettbewerben können Vereine und Spielgemeinschaften teilnehmen.
- ❷ Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.1. zulässig. Sie richtet sich nach den Vorschriften des zuständigen Landesverbandes, der die Vorschrift des Satzes 1 einschränken kann. Die Spielgemeinschaft wird wie ein Verein behandelt.
- ❸ Veranstalter können Auswahlmannschaften als Teilnehmer an ihren Wettbewerben zulassen.

§ 4

Ausrichter ist, wer ein Pflichtspiel durchführt. Wenn nichts anderes festgelegt ist, ist der im Spielplan zuerst genannte Verein Ausrichter.

§ 5

- ❶ Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen, die mit der unmittelbaren Durchführung eines Basketballspiels befasst sind. Das sind insbesondere: Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbetreuer, Kommissar und Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter.
- ❷ Ein Spieler, der in einem Wettbewerb eingesetzt wird, muss teilnahmeberechtigt, einsatzberechtigt und spielberechtigt sein.

- ③ Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt.

II. Spielorganisation

§ 6

- ① Pflichtspiele sind alle Spiele eines ausgeschriebenen Wettbewerbs.
- ② Pflichtspiele sind in Hallen auszutragen. Der Veranstalter regelt die Zulassung. Umfang und Art der technischen Ausrüstung bestimmt der Veranstalter.
- ③ Die Zulassung von Spielbällen und technischer Ausrüstung regelt der DBB.

§ 7

- ① Pflichtspiele sind grundsätzlich in Spielklassen auszutragen. Jede Spielklasse kann in Spielgruppen mit festzulegender Wertigkeit unterteilt werden.
- ② Die höchste Spielklasse unterhalb der Bundesliga ist die Regionalliga. Weitere Spielklassen kann der Veranstalter einrichten.

§ 8

Die Landesverbände bilden vier Regionalliga-Bereiche:

- a) Regionalliga Nord:
 - Berliner Basketball Verband e.V.
 - Brandenburgischer Basketball-Verband e.V.
 - Bremer Basketball Verband e.V.
 - Hamburger Basketball Verband e.V.
 - Basketball-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 - Niedersächsischer Basketball Verband e.V.
 - Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
 - Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
- b) Regionalliga West:
 - Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
- c) Regionalliga Südwest:
 - Basketball-Verband Baden-Württemberg e.V.
 - Hessischer Basketball-Verband e.V.
 - Basketball-Verband Rheinland-Pfalz e.V.
 - Basketball-Verband Saar e.V.
- d) Regionalliga Südost:
 - Bayerischer Basketball-Verband e.V.
 - Basketball-Verband Sachsen e.V.
 - Thüringer Basketball-Verband e.V.

- ② Veranstalter der Regionalligen sind die beteiligten Landesverbände oder deren Zusammenschlüsse.
- ③ Die Sportkommission regelt die Rahmenschreibungen und die Standards für die Regionalligen.

§ 9

- ① In jeder Spielklasse kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Der Veranstalter kann abweichende Regelungen treffen.

- ② Die Anzahl der Auf- und Absteiger ist von dem Veranstalter bzw. den Veranstaltern der einzelnen Spielklassen oder -gruppen festzulegen.
- ③ Das Überspringen einer Spielklasse oder -gruppe ist unzulässig.
- ④ Ein Verein, der bisher noch nicht an einem ausgeschriebenen Wettbewerb teilgenommen hat, kann nur für die Dauer eines Wettbewerbs in der untersten Spielklasse außer Konkurrenz teilnehmen.

§ 10

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an Wettbewerben teil, so muss er die Mannschaften fortlaufend mit Ordnungszahlen versehen. Die Mannschaft in der höchsten Spielklasse erhält dabei die niedrigste Ordnungszahl.

§ 11

- ① Wettbewerbe beginnen am 1.8. und enden am 31.7.
- ② Wettbewerbe werden gemäß Ausschreibung durchgeführt. Diese muss spätestens am 30.4. veröffentlicht sein.
- ③ Die Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten oder die Anpassung an veränderte Umstände ist zulässig. Sie ist unverzüglich vorzunehmen und bekannt zu geben.
- ④ Regelungen über Auf- und Abstieg dürfen nur bis zwei Wochen vor Beginn des Spielbetriebs geändert werden.

§ 12

- ① Der Spielbetrieb einer Spielklasse oder Spielgruppe beginnt mit deren erstem Spiel.
- ② Spätestens vier Wochen vor Beginn des Spielbetriebs ist der verbindliche Spielplan zu veröffentlichen. In besonderen Fällen kann die Frist verkürzt werden.

§ 13

- ① Die Vereine sind verpflichtet, dem Veranstalter die in der Ausschreibung geforderten Angaben zu machen.
- ② Der Veranstalter hat eine Liste mit den geforderten Angaben zusammen mit dem Spielplan zu veröffentlichen.

§ 14

- ① Nach Abschluss des Spielbetriebs ist unverzüglich die offizielle Abschlusstabelle zu veröffentlichen.
- ② Gegen diese Abschlusstabelle ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung der Rechtsbehelf der Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

§ 15

- ① Mit Bestandskraft der Abschlusstabelle steht die Platzierung der Mannschaften fest. Jede Mannschaft erlangt damit die Anwartschaft auf das in der Ausschreibung festgelegte Teilnahmerecht der folgenden Wettbewerbe.

② Mit Ablauf des 31.5. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht. Landesverbände können für ihren Spielbetrieb oder Teile ihres Spielbetriebs einen früheren Termin festlegen.

③ Bei Verzicht oder Verlust der Anwartschaft sind die Abschlusstabellen anzupassen. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

§ 16

① Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht verzichten. Der Verzicht ist dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Die Mannschaft ist damit Letztplatziertes des Wettbewerbes.

② Verliert eine Mannschaft die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatziertes des Wettbewerbes.

③ Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf den Aufstieg oder kann sie ihn nicht wahrnehmen, so behält sie die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht.

§ 17

① Ein Verein kann seine Teilnahmerechte an einen anderen Verein seines Landesverbands übertragen.

② Die Teilnahmerechte können auch getrennt nach weiblichem oder männlichem Bereich übertragen werden.

③ Eine Übertragung von einzelnen Teilnahmerechten ist nicht zulässig.

④ Die Landesverbände können zusätzliche Regelungen treffen.

⑤ Eine Übertragung ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.1. zulässig.

§ 18

Bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs ist der Veranstalter berechtigt, seine Teilnehmer für weiterführende Wettbewerbe zu benennen. Die Entscheidung ist endgültig.

III. Teilnahmeberechtigung

§ 19

Die Teilnahmeberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, für einen bestimmten Verein am Spielbetrieb teilzunehmen. Diese Teilnahmeberechtigung steht einer Teilnahmeberechtigung /Spielerlizenz für einen Bundesligisten gleich. Ein Spieler kann nur eine Teilnahmeberechtigung erhalten.

§ 20

① Der DBB erteilt die Teilnahmeberechtigung auf Antrag des Vereins. Sie wird durch den Teilnehmerschein nachgewiesen und ist beitragspflichtig.

② Der Antrag ist nur dann gestellt, wenn das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt ist und alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen und Nachweise dem DBB vorliegen.

③ Die Teilnahmeberechtigung beginnt mit Eingang des gestellten Antrages beim DBB.

④ Bei Veränderung der persönlichen Daten ist ein Antrag auf Erneuerung des Teilnehmerscheins zu stellen.

⑤ Der DBB kann einen Antrag ablehnen oder eine Teilnahmeberechtigung widerrufen bzw. zurücknehmen. Die Entscheidung kann durch eine vom Präsidium beauftragte Person erfolgen. Binnen einer Woche nach Zugang der Entscheidung ist der Rechtsbehelf der Beschwerde beim DBB-Rechtsausschuss gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

Für den Basketballverband Baden-Württemberg gilt für die Dauer des Pilotprojekts der § 20, Abs. ① in folgender Fassung:

Der DBB erteilt die Teilnahmeberechtigung auf Antrag des Vereins. Sie ist beitragspflichtig.

Der BBW ist berechtigt, für die Dauer des Projekts den § 34, Abs. ② und ③ durch eine abweichende Regelung in der Ausschreibung zu ersetzen.

§ 21

Die Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn

- a) die Mitgliedschaft eines Vereins in einem Landesverband endet;
- b) der DBB auf Antrag die Freigabe für einen anderen Basketball-Spielbetrieb erteilt,
- c) der Verein die Teilnahmeberechtigung an den DBB zurückgibt,
- d) der Verein dem Spieler die Freigabe erteilt,
- e) wenn der Verein schriftlich den Verlust des Teilnehmersausweises erklärt und keine Erneuerung beantragt wird.

§ 22

Ein Antrag auf Änderung der Teilnahmeberechtigung ist notwendig bei

- a) Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein;
- b) Bildung von Spielgemeinschaften;
- c) Änderung des Vereinsnamens.

§ 23

① Bei einem Vereinswechsel wird einem Spieler, dessen Teilnahmeberechtigung erloschen ist, eine Teilnahmeberechtigung für einen anderen Verein erteilt.

② Besitzt der Spieler noch eine Teilnahmeberechtigung, ist die Freigabe des bisherigen Vereins erforderlich.

③ Erfolgt die Freigabe nicht innerhalb von drei Wochen, gilt sie als erteilt.

§ 24

① Vereinswechsel von Spielern, die im laufenden Wettbewerb eine Teilnahmeberechtigung besaßen, sind nur vom 1.8. bis 31.1. zulässig. Dies gilt auch für den Wechsel aus einem anderen Basketball-Spielbetrieb zu einem Verein innerhalb des DBB.

② Ein Spieler kann eine Teilnahmeberechtigung für einen Verein nur erhalten, wenn er

- a) durch Bestätigung seines Landesverbandes nachweist, dass er während des Wettbewerbs noch nicht für eine Mannschaft dieses Vereins zum Einsatz gekommen ist oder
- b) eine Sonderteilnahmeberechtigung für diesen Verein besitzt.

③ Bei Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein und bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist eine Freigabe nicht erforderlich.

IV. Einsatzberechtigung

§ 25

① Die Einsatzberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, während eines Wettbewerbs in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) eingesetzt zu werden. Sie wird vom Verein festgelegt.

② Die Einsatzberechtigung wird vom Verein im Spielberichtsportal des DBB durch Eintragung in die elektronische Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festgelegt.

③ Veranstalter von Pokal- oder anderen Sonderwettbewerben können die Einsatzberechtigung für diese Wettbewerbe regeln.

§ 26

① Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aushilfseinsatz in der teilnehmenden Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig.

② Dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in der selben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen teilnehmen.

③ Der Aushilfseinsatz ist bis zu fünfmal zulässig.

§ 27

① Eine Änderung der Einsatzberechtigung kann bis zum 31.1. beim zuständigen Landesverband beantragt werden.

② Der Landesverband entscheidet über den Antrag binnen einer Woche. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 28

Ein Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist möglich für

- a) einen Spieler, der noch nicht zum Einsatz gekommen ist;
- b) einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler
 - für eine Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl;
 - für eine Mannschaft mit höherer Ordnungszahl;
- c) einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler einer Mannschaft, für die auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde.

§ 29

① Ist ein Spieler noch nicht zum Einsatz gekommen, so kann die Einsatzberechtigung für jede andere Mannschaft erlangt werden.

② Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen, so ist die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer niedrigeren Ordnungszahl nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Aushilfseinsatz ist danach nicht mehr zulässig.

③ Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen und wird die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer höheren Ordnungszahl beantragt, so ist der Spieler nur noch für diese Mannschaft einsatzberechtigt. Er unterliegt einer Sperre von zwei Pflichtspielen seiner neuen Mannschaft. Ein Aushilfseinsatz ist nicht mehr zulässig.

④ Die Einsatzberechtigung eines Spielers, für dessen Stammmannschaft auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde, kann für jede andere Mannschaft des Vereins beantragt werden. Ein Aushilfseinsatz ist nicht mehr zulässig.

§ 30

① Ein Jugendlicher kann unter Beachtung der Jugendspielordnung die Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaften, für deren Verein er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, erhalten.

② Aushilfseinsätze für Jugendliche ohne Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl nicht begrenzt.

③ Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung kann zudem auch eine Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft eines weiteren Vereins erhalten. Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung ist nicht möglich.

Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist in keiner Mannschaft zu einem Aushilfseinsatz berechtigt.

□ Ein Spieler mit einer Einsatzberechtigung für eine Bundesligamannschaft (Senioren) kann nur eine weitere Einsatzberechtigung erhalten oder besitzen. Besitzt ein Spieler eine Einsatzberechtigung für eine weitere Bundesligamannschaft (Senioren), kann er keine Einsatzberechtigung außerhalb der Bundesligen (Senioren) erhalten oder besitzen. Der DBB hat dem Verein den Verlust einer Einsatzberechtigung mitzuteilen.

④ Die Landesverbände können diese Regelungen für ihren Bereich weiter einschränken.

V. Spielberechtigung

§ 31

Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten Spiel zum Einsatz zu kommen. Sie ist durch seine persönlichen Voraussetzungen bestimmt.

§ 31 a

① In den Wettbewerben der Regionalligen ist in jedem Spiel pro Mannschaft ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Dieser hat einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde.

② Absatz ① findet keine Anwendung auf einen Spieler, der vor Vollendung seines 17. Lebensjahres eine Teilnahmeberechtigung besaß.

③ Absatz ① findet keine Anwendung auf einen Spieler, dem Gleichbehandlung mit EU-Bürgern (Personenfreizügigkeit) gewährt wird.

④ Absatz ① findet keine Anwendung auf einen Berufsbasketballer, dem auf Grund eines staatlichen Abkommens eine Gleichbehandlung mit EU-Bürgern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Dieser hat einen Aufenthaltstitel als Berufsbasketballer des Vereins, für den er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, vorzulegen.

§ 31b

① In einem Spiel der 1. Regionalliga der Herren sind pro Mannschaft mindestens drei Local Player auf dem Spielbericht einzutragen.

② In einem Spiel der 1. Regionalliga der Herren müssen pro Mannschaft mindestens zwei Local Player zu jeder Zeit Spieler gemäß Art. d. Regeln 4.2.2 sein. Stehen keine entsprechenden Spieler mehr zur Verfügung, ist das Spiel mit vier oder weniger Spielern fortzusetzen. Gegen den Trainer der Mannschaft ist ein technisches Foul (B-Foul) zu verhängen, wenn gegen die Regelung bei laufender Spieluhr verstoßen wird.

③ Ein Spieler ist Local Player, wenn er während seiner Zugehörigkeit zu den U14- bis U19-Jahrgängen (jeweils einschließlich) mindestens drei Jahre eine Teilnahmeberechtigung in Deutschland besaß.

§ 31c

① Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens je einer männlichen Jugendmannschaft der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.2. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens zwei verschiedenen Grundschulen betreut hat.

② Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens einmal wöchentlich pro Schulwoche durchgeführt wurde.

③ Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalligist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.

④ Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teilnimmt, gegen die aus den Absätzen 1 bis 3 resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft für jede fehlende Jugendmannschaft sowie für jede fehlende SAG je drei Wertungspunkte abgezogen.

§ 32

Die Spielberechtigung von Jugendlichen regelt die Jugendspielordnung.

VI. Spielbetrieb

§ 33

① Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung des Spiels verantwortlich.

② Er ist weiter verantwortlich für rechtzeitige Bereitstellung angemessener Umkleieräume, Sicherheit der Teilnehmer und Erste Hilfe.

③ Ein Spielbericht in elektronischer Form darf verwendet werden, sofern dieser vom DBB zugelassen ist und der Veranstalter dies vorsieht.

④ Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Die Spielleitung hat einen nicht zugegangenen Spielbericht unter Setzung einer Ausschlussfrist und Festlegung der Versandform beim Ausrichter anzufordern. In diesem Fall ist der Ausrichter verpflichtet, sich über den Zugang des Spielberichts zu vergewissern. Der Veranstalter kann eine andere Regelung treffen.

⑤ Ein Veranstalter kann regeln, dass abweichend von den Bestimmungen des Absatzes 4 der Spielbericht der Spielleitung in digitaler Form zuzusenden ist.

§ 34

① Der Trainer muss vor Spielbeginn die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung seiner Mannschaft auf dem Spielbericht durch Unterschrift bestätigen. Bis dahin nicht eingetragene Spieler sind nicht spielberechtigt.

② Auf dem Spielbericht eingetragene Spieler müssen ihren Teilnehmerschein unaufgefordert dem 1. Schiedsrichter vorlegen.

③ Der 1. Schiedsrichter muss die Teilnehmerscheine und die Identität der Spieler prüfen. Fehlen bzw. Beanstandung von Teilnehmerscheinen sowie die nicht festgestellte Identität von Spielern sind auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.

④ Die Identität von Spielern kann bis zum Abzeichnen des Spielberichts durch den 1. Schiedsrichter nachgewiesen werden. Die Protokollierung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichtes.

⑤ Ein Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden konnte, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.

§ 35

Über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels entscheidet der 1. Schiedsrichter. Eine negative Entscheidung ist auf dem Spielbericht zu begründen.

§ 36

Ist kein Kommissar eingesetzt, darf sich zur Überwachung des Kampfgerichts ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch aufhalten.

VII. Spielwertung

§ 37

- ❶ Auf Antrag eines Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn diese eine Verzögerung des Spielbeginns von mehr als 15 Minuten verursacht und dies zu vertreten hat.
- ❷ Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. Schiedsrichter hat dies zusammen mit der Begründung auf dem Spielbericht zu protokollieren.
- ❸ In diesen Fällen ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von Mannschaften, Schiedsrichtern und Kampfgericht abzuwarten. Wird nach Ablauf dieser Frist das Spiel durchgeführt, ist der Antrag hinfällig.
- ❹ Der Antrag ist gebührenfrei.
- ❺ Für Fristen und Kosten gelten die Vorschriften des Protestverfahrens der Rechtsordnung entsprechend.

§ 38

- ❶ Die Spielleitung hat gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn
 - a) das Spiel ausgefallen ist, weil die Mannschaft nicht angetreten ist und dies zu vertreten hat,
 - b) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt und dies zu vertreten hat,
 - c) das Spiel ausgefallen ist, weil eine Verlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wurde,
 - d) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Kampfgericht oder die regelgerechte Spielrüstung nicht zur Verfügung hat,
 - e) das Spiel ausgefallen ist, weil sie die vorgeschriebene Spielkleidung nicht zur Verfügung hat,
 - f) sie sich weigert, unter Leitung angesetzter oder zu akzeptierender Schiedsrichter zu spielen,
 - g) für diese ein nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigter Spieler teilgenommen hat,
 - h) in dieser ein im Spielbericht nicht eingetragener Spieler eingesetzt wurde,
 - i) sie für einen Spielabbruch verantwortlich ist,
 - j) sie oder ihr Verein gesperrt ist,
 - k) sie ihrer Wartepflicht von 30 Minuten nicht nachgekommen ist,
 - l) der Ausrichter schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen den Spielbericht für ein Spiel seiner Mannschaft an die Spielleitung gesandt hat.
- ❷ Bei Spielausfall muss die Spielleitung über die Kosten des ausgefallenen Spiels entscheiden.
- ❸ Wird ein Spiel aus anderen als den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder abgebrochen, so entscheidet die Spielleitung über die Wertung und Kosten.
- ❹ Neben der Entscheidung auf Spielverlust kann bei schuldhaftem Verhalten zusätzlich auf eine Ordnungsstrafe erkannt werden.

§ 39

Trifft die Spielleitung in den Fällen der §§ 37 und 38 SO nicht innerhalb drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin eine Entscheidung, hat der betroffene Spielpartner das Recht, innerhalb einer weiteren Frist von einer Woche Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters einzulegen. Dieser hat eine Sachentscheidung zu treffen.

§ 39 a

Zählfehler können nur bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters von diesem abschließend korrigiert werden.

§ 40

- ❶ Gewonnene Spiele werden mit 2 Wertungspunkten, verlorene mit 0 Wertungspunkten gewertet.
- ❷ Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, wird ihr 1 Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit 0:20 Korbpunkten gewertet; der Spielpartner erhält 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.
- ❸ Wird gegen beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, wird ihnen jeweils ein Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit jeweils 0:20 Korbpunkten gewertet.

④ Verliert eine Mannschaft das Recht zu spielen, wenn im Verlauf des Spiels weniger als zwei einsatzberechtigte Spieler auf dem Spielfeld zur Verfügung stehen, wird das Spiel gemäß den Offiziellen Basketball-Regeln gewertet¹. Abweichend hiervon erhält die verlierende Mannschaft 0 Wertungspunkte für die Klassifikation.

§ 41

① Fehlende Spielbereitschaft oder Nichtantreten sind nur dann nicht zu vertreten, wenn höhere Gewalt (unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis) gegeben ist.

② Der Einwand der höheren Gewalt ist nur dann zulässig, wenn er nachweislich spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltermin der Spielleitung unter Darlegung der gesamten Umstände schriftlich mitgeteilt worden ist. Beweismittel können nachgereicht werden.

VIII. Platzierung

§ 42

① Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

① Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.

② Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

③ Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- b) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- c) nach dem höheren Wert der Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

④ Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 43 leer

§ 44 leer

§ 45

Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

IX. Spielverlegung

§ 46

Spielverlegungen sind nach den Bestimmungen des Veranstalters vorzunehmen.

§ 47

① Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

② Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag, kann der Ausrichter das Spiel ohne Antrag in eine andere Halle verlegen.

③ Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.

§ 48

- ❶ Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB abgestellt, so besteht bis zwölf Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft.
- ❷ Der Anspruch besteht für einen Jugendlichen ferner für die Mannschaft in der 1. Regionalliga in der er Aushilfsspieler ist, sofern er an mindestens der Hälfte der Spiele dieser Mannschaft teilgenommen hat und sofern er in dieser Mannschaft im Durchschnitt mindestens 15 Minuten Einsatzzeit erhalten hat und sofern der Verlegungsantrag an die Spielleitung sowohl innerhalb der Frist des Absatzes □ wie auch binnen Wochenfrist nach Versand der Einladung gestellt wurde.

X. Protestverfahren

§ 49

- ❶ Verstöße gegen die Spielregeln, die Spielordnung, die Ausschreibung oder sonstige Bestimmungen können in Bezug auf ein bestimmtes Spiel in einem Protestverfahren geltend gemacht werden.
- ❷ Der Antrag zur Einleitung eines Protestverfahrens ist – wenn keine Spieljury eingesetzt ist – bei der Spielleitung zu stellen.
- ❸ Voraussetzung für die Einleitung eines Protestverfahrens ist die rechtzeitige Anmeldung des Protestes durch den Kapitän oder den Trainer beim 1. Schiedsrichter.

§ 50

- ❶ Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Wird in einer Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden.
- ❷ Andere Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden
- ❸ Der Protestgrund ist anzugeben.
- ❹ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän nach Spielende durch Unterschrift in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor der Spielbericht durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird.
- ❺ Nach Abzeichnen des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichter ist ein Protest nicht mehr zulässig.

§ 51

- ❶ Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt der Anmeldung sind anzugeben.
- ❷ Das Spiel ist in jedem Fall weiter durchzuführen.

§ 52

- ❶ Ein Protest ist nur dann als begründet anzusehen, wenn der Protestgrund den Ausgang des Spiels wesentlich beeinflusst hat.
- ❷ Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter können nicht korrigiert werden.
- ❸ Wird eine Spielwiederholung angeordnet, hat die Spielleitung eine Entscheidung über die Kostenverteilung des nicht gewerteten Spiels zu treffen.

XI. Sportdisziplin

§ 53

- ❶ Wird ein Spieler wegen offensichtlich unsportlichen Verhaltens disqualifiziert, ist er von diesem Zeitpunkt an nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn die Disqualifikation in einem Pflichtspiel der Bundesligen ausgesprochen wurde.
- ❷ Der Schiedsrichter muss die Gründe für diese Disqualifikation schriftlich der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen.
- ❸ Die Spielleitung hat unverzüglich über die Dauer der Sperre zu entscheiden.
- ❹ Ist die Entscheidung innerhalb von drei Wochen nach der Disqualifikation nicht getroffen worden, so ist der Spieler vorläufig wieder spielberechtigt.

§ 53a

- ❶ Die Spielleitung ist berechtigt, einen Verstoß gegen die Sportdisziplin auch dann zu ahnden, wenn dieser auf andere Weise als durch einen Bericht des Schiedsrichters oder Kommissars bekannt wird. Die Ahndung setzt voraus, dass kein Schiedsrichter das Geschehen wahrgenommen hat und somit weder eine positive noch eine negative Tatsachenentscheidung getroffen wurde.
- ❷ Die Anzeige des Vorfalls hat der Spielleitung spätestens vor Ablauf des zweiten Tages nach dem Spiel vorzuliegen.
- ❸ Die Vorschriften für Disqualifikationen sind sinngemäß anzuwenden.

§ 54

- ❶ Erfolgt die Disqualifikation in einem Pflichtspiel, so richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Mannschaft, in deren Spiel die Disqualifikation ausgesprochen wurde.
- ❷ Bei anderen Spielen richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Stammmannschaft, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
- ❸ Die Entscheidung ist von der Spielleitung dem Spieler, dem Verein und dem DBB mitzuteilen.
- ❹ Der Spieler ist bis zum Ende des Tages, an dem das letzte der Sperre zuzurechnende Pflichtspiel ausgetragen wird, nicht spielberechtigt.

§ 55

- ❶ Verhält sich ein Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. 1 SO) vom Zeitpunkt der Öffnung der Spielstätte bis zum Spielbeginn oder nach Spielende bis zum Verlassen der Spielstätte und dem dazu gehörigen Parkplatz in einer Weise, die einen Schiedsrichter zu einem Einschreiten verpflichtet hätte, so ist er mit Spielsperre und/oder Geldstrafe zu bestrafen.
Das Gleiche gilt für ein Verhalten nach einer Spieldisqualifikation.
- ❷ Der Vorfall ist durch einen Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. 1 SO) der Spielleitung binnen 48 Stunden zu melden.
- ❸ Der örtliche Raum eines Vergehens ist begrenzt auf die Spielstätte insgesamt einschließlich eines zur Spielstätte gehörenden Parkplatzes und des unmittelbaren Weges zu diesem.
Sobald ein Teilnehmer am Spiel die vorstehenden Räumlichkeiten verlassen hat, unterliegt ein zu ahndendes Verhalten i.S.d. Absatz 1 den zuständigen staatlichen Stellen.

§ 56

- ❶ Verstoßen andere Teilnehmer am Spiel gegen die Sportdisziplin, gelten diese Vorschriften entsprechend. An Stelle einer Sperre kann auch eine Geldstrafe verhängt werden.

② Wird ein Teilnehmer am Spielbetrieb – insbesondere Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, medizinisches Personal – durch ein ordentliches Gericht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt oder ist er durch ein Zivilgericht zu einem Unterlassen von Handlungen und / oder zu Schadensersatzleistungen verurteilt worden, die auf einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutze der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, können das Präsidium des DBB oder des zuständigen Landesverbandes zeitliche oder dauernde Sperren, Amtsunwürdigkeit oder Lizenzentzug als Strafen gemäß § 23 DBB-RO verhängen.

Gegen diese Entscheidung ist binnen 14 Tagen nach Zustellung die Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist beim DBB-Rechtsausschuss einzulegen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Der DBB-Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

§ 57

① Ein gesperrter Teilnehmer am Spielbetrieb darf an keinem Pflichtspiel teilnehmen.

② Ein gesperrter Trainer/gesperrter Co-Trainer darf sich bei Spielen seiner Mannschaft nicht in der Sporthalle aufhalten.

XII. Schiedsrichter-Einsatz

§ 58

① Für Pflichtspiele werden die Schiedsrichter vom Veranstalter eingesetzt.

② Ein Pflichtspiel kann nur gewertet werden, wenn es von mindestens einem Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz geleitet worden ist.

§ 59

① Ist nur ein Schiedsrichter zum Spielbeginn angetreten, so müssen die Mannschaften einen anwesenden vereinsneutralen Schiedsrichter als 2. Schiedsrichter akzeptieren. Kann kein zweiter Schiedsrichter gefunden werden, ist das Spiel von einem zu leiten.

② Ein verspätet antretender Schiedsrichter darf nur vor Beginn des dritten Viertels und nur sofern zuvor kein anderer Schiedsrichter ersatzweise tätig wurde, seine Tätigkeit aufnehmen.

③ Ist 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn keiner der Schiedsrichter erschienen, so müssen die Mannschaften anwesende vereinsneutrale Schiedsrichter akzeptieren.

④ Sind keine vereinsneutralen Schiedsrichter anwesend, können sich die Mannschaften auf vereinseigene Schiedsrichter einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel von beiden Kapitänen auf dem Spielbericht zu bestätigen.

⑤ Das Ausbleiben jedes angesetzten Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

§ 60

Kann das Spiel wegen fehlender Schiedsrichter nicht begonnen werden, müssen Mannschaften und Kampfgericht bis zu 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn auf Schiedsrichter warten.

XIII. Sonderspielbetrieb

§ 61

Die Ahndung von Verstößen bei Freundschaftsspielen kann bei dem für den Austragungsort zuständigen LV-Sportwart beantragt werden. Dieser entscheidet als Vorinstanz.

- Ende der Spielordnung -

Spielordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

§ 1

Die Spielordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV-SO) regelt in Verbindung mit der Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO) den Spielbetrieb der Senioren. Sie sind für alle Teilnehmer verbindlich.

§ 2

1. Verstöße gegen die Spielordnungen, die WBV-Ausschreibungen oder die Offiziellen Basketball-Regeln werden nach dem Strafenkatalog der WBV-Rechtsordnung (WBV-RO) geahndet.

2. Nicht geregelte Einzelheiten können vom Veranstalter durch Ausschreibung geregelt werden.

§ 3

1. Der Meisterschafts-Wettbewerb (MWB) – getrennt nach Damen und Herren - wird in Spielklassen in Hin- und Rückrundenspielen durchgeführt. Die Einteilung der Spielklassen in Spielgruppen erfolgt nach dem jeweiligen Pyramidenplan.

2. Der WBV ist Veranstalter der Spielklassen oberhalb der Kreisliga, die Basketballkreise Veranstalter der Kreisligen.

3. Die Anzahl der einzelnen Spielklassen, Spielgruppen, spielenden Mannschaften und den jeweiligen Pyramidenplan legt der Veranstalter fest.

4. In jeder Spielklasse kann jeder Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. In der Spielklasse Landesliga kann jeder Verein für höchstens zwei Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten. In den Spielklassen unterhalb der Landesliga findet eine Beschränkung der Teilnahmerechte nicht mehr statt.

5. Auf- und Abstieg werden durch Ausschreibung geregelt.

6. Der Spielbetrieb soll vor den Osterferien abgeschlossen sein. Ausgeschlossen hiervon sind Spielgruppen mit mehr als 12 Teilnehmern sowie Spiele der Qualifikationsrunden bzw. Hauptrunden.

§ 4

1. Die Basketballkreise haben das Recht, unter Beachtung der DBB- und WBV-SO, unterhalb der Kreisliga weitere Spielklassen einzurichten.

2. Der jeweilige Kreis ist als Veranstalter für seinen Spielbetrieb verantwortlich.

3. Benachbarte Kreise können zur Durchführung eines gemeinsamen Spielbetriebes vertragliche Vereinbarungen treffen.

§ 5

1. Am Spielbetrieb kann nur der Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.

2. Vereine können Spielgemeinschaften bilden. Alle Vereine der Spielgemeinschaft müssen Mitglied des WBV sein und entweder demselben Basketball-Kreis zugeordnet sein oder aus maximal zwei benachbarten Basketball-Kreisen stammen.

3. In die Spielgemeinschaft müssen alle Mannschaften der beteiligten Mitgliedsvereine eingebracht werden. Eine Aufteilung nach Damen- und Herren-Mannschaften (einschließlich der jeweiligen Jugendmannschaften) ist zulässig.

4. Die Zuordnung einer Mannschaft der Spielgemeinschaft zu einer Liga ist abhängig von der Zuordnung des entsprechenden Trägervereines dieser Mannschaft im Pyramidenplan.
5. Über die Bildung der Spielgemeinschaft ist ein Vertrag zwischen den beteiligten Vereinen zu schließen. Einzelheiten werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt
6. Die Bildung bzw. Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur in der Zeit zwischen der Beendigung des Spielbetriebes und dem 31.05. beantragt werden.
7. Jeder Spieler der Spielgemeinschaft muss Mitglied eines der Vereine sein, die die Spielgemeinschaft bilden. Die Teilnehmerschein der Spieler werden auf den Namen der Spielgemeinschaft ausgestellt.
8. Für die Teilnahme an den Spielen der Bezirksliga Damen können abweichend von Ziffer 3 sogenannte Mannschafts-Spielgemeinschaften gebildet werden. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft ist der Zusammenschluss von zwei oder mehr Mannschaften aus Vereinen, die dem WBV angehören.
9. Über die Bildung und Auflösung einer Mannschafts-Spielgemeinschaft ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen zu schließen.
10. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft nach Ziffer 8 kann kein Teilnahmerecht für einen höheren Wettbewerb erlangen (kein Aufstiegsrecht).
11. Jeder Spieler der Mannschafts-Spielgemeinschaft muss Mitglied eines der Vereine sein, die die Mannschafts-Spielgemeinschaft bilden. Er muss eine Teilnahmerechtigung für einen dieser Vereine besitzen.
12. Für den Spielbetrieb der Bestenspiele können weitere Mannschafts-Spielgemeinschaften zugelassen werden. Näheres regelt die Ausschreibung.
13. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.

§ 6

1. Ein Verein kann seine Teilnahmerechte am Spielbetrieb unter Beachtung der Regelungen der DBB-SO an einen anderen Verein übertragen. Beide Vereine müssen Mitglied des WBV sein und demselben Basketball-Kreis zugeordnet sein.
2. Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein des WBV übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
3. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Präsidium in einer Richtlinie festgelegt.

§ 7

Pflichtspiele dürfen grundsätzlich nur in den für die jeweilige Spielklasse zugelassenen Hallen ausgetragen werden, deren technische Ausrüstung der Ausschreibung entsprechen muss.

Hallengulassungen sind beim Veranstalter zu beantragen. Einzelheiten werden durch die Ausschreibung geregelt.

§ 8

Die Spielleitung wird durch den bzw. die vom Präsidium berufenen Spielleiter ausgeübt.

§ 9

1. Im Damenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich nach geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Die Teilnehmerzahl der Spielgruppen der OLD und LLD soll hierbei nicht um mehr als Eins voneinander abweichen. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
2. Im Damenbereich wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabschlussstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlussstabelle der jeweiligen Spielgruppe. In der Bezirksliga Damen bezieht sich diese Regelung ausschließlich auf die Haupttrundengruppen.

3. An den Spielen der Bezirksliga Damen kann jede Mannschaft teilnehmen, die fristgerecht gemeldet worden ist oder ein Teilnahmerecht aufgrund eines vorherigen Wettbewerbes besitzt.
4. In der Bezirksliga Damen kann der Wettbewerb in Vor- und Hauptrunde unterteilt werden.

§ 10

Für einen Jugendspieler kann ein Sonderteilnehmerausweis beantragt werden.

1. Der Jugendspieler muss dem aktuellen C- bzw. D-Kader angehören.
2. Der Spieler kann neben der Einsatzberechtigung für eine Jugend- und für eine Senioren-Mannschaft des Stammvereins (primäre Einsatzberechtigung) auch eine Sonder-Einsatzberechtigung für eine Jugend- o d e r für eine Senioren-Mannschaft eines Zweitvereins (sekundäre Einsatzberechtigung) erhalten.
3. Der Spieler der Altersklasse U16 benötigt für den Einsatz in Seniorenmannschaften eine Senioren-Spielberechtigung.
4. Bei einem Spiel der Mannschaft des Zweitvereins dürfen bis max. 2 Spieler mit Sonderteilnahmeberechtigung eingesetzt werden.
5. Die Senioren-Mannschaft des Zweitvereins muss in einer höheren Spielklasse als der Stammverein am Meisterschaftswettbewerb teilnehmen.
6. Der Spieler ist nicht berechtigt, in anderen Senioren-Mannschaften auszuhelfen.
7. Der Spieler muss seine Identität durch die Vorlage seines Sonderteilnehmerausweises nachweisen.
8. Es besteht keine Spielverlegungspflicht für Spiele der Mannschaft des Zweitvereins, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
9. Während des Meisterschaftswettbewerbes ist eine Änderung der Sonderteilnahmeberechtigung und/oder sekundären Einsatzberechtigung nicht zulässig.
Ausnahme: Der Zweitverein verzichtet bis zum 31.01. für diese Mannschaft auf das Teilnahmerecht.
10. Der Sonderteilnehmerausweis verliert seine Gültigkeit mit dem Datum der Beendigung der Kaderzugehörigkeit oder mit der Beendigung des Meisterschaftswettbewerbes.

§ 11

1. Der WBV-Pokalwettbewerb dient der Ermittlung des WBV-Pokalsiegers der Damen bzw. Herren und der Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb.
2. Jeder Verein, der ordentliches Mitglied im WBV ist, ist teilnahmeberechtigt.
3. Die Teilnahmeabsicht an diesem Wettbewerb muss der Verein dem Veranstalter anzeigen. Nach Eingang der Anzeige besteht eine Teilnahmepflicht
4. Der Pokalspielbetrieb wird nach der Pokalausschreibung durchgeführt.

§ 12

1. Der Wettbewerb „Bestenspiele der Senioren“ dient der Ermittlung der Teilnehmer am DBB-Wettbewerb „Deutsche Meisterschaft der Senior/-innen“.
2. Jeder Verein ist teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme ist freiwillig.

3. Der Verein muss sich zur Teilnahme an diesem Wettbewerb schriftlich anmelden. Nach Eingang der Anmeldung besteht eine Teilnahmepflicht.
4. Der Spielbetrieb der Bestenspiele wird gemäß Ausschreibung durchgeführt.

§ 13

Sperren gemäß § 4 Abs. 4 WBV-RO gelten für jeden Spielbetrieb, unabhängig davon, wer Veranstalter des Spielbetriebes ist.

Ende der Spielordnung

Jugendspielordnung des Deutschen Basketball Bundes e. V.

§ 1 Allgemeines

1. Die JSO regelt den Jugendspielbetrieb. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird durch die jeweilige Ausschreibung ergänzt.
2. Die DBB-SO ist im Jugendspielbetrieb sinngemäß anzuwenden, sofern die JSO keine eigene Regelung trifft.
3. Soweit in der JSO bzw. DBB-SO zugelassen, können die Veranstalter für ihre Wettbewerbe abweichende oder ergänzende Regelungen treffen.
4. Im Bereich des Mini-Basketballs (U12 und jünger) gelten ferner die vom DBB-Jugendausschuss beschlossenen Mini-Spielregeln.
5. Der DBB, die Landesverbände und ihre regionalen Zusammenschlüsse können für ihren Jugendspielbetrieb ergänzende Regelungen treffen, die für bestimmte Altersklassen/Wettbewerbe verpflichtend vorschreiben, nach bestimmten Grundsätzen der Verteidigung und des Angriffs zu spielen, und die für die Einhaltung dieser Regelungen notwendigen Maßnahmen anordnen.

§ 2 Altersklasseneinteilung

1. Im Jugendbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen:
 - U20-Jugendliche nicht älter als 19 Jahre
 - U19-Jugendliche nicht älter als 18 Jahre
 - U18-Jugendliche nicht älter als 17 Jahre
 - U17-Jugendliche nicht älter als 16 Jahre
 - U16-Jugendliche nicht älter als 15 Jahre
 - U15-Jugendliche nicht älter als 14 Jahre
 - U14-Jugendliche nicht älter als 13 Jahre
 - U13-Jugendliche nicht älter als 12 Jahre
 - U12-Jugendliche nicht älter als 11 Jahre
 - U11-Jugendliche nicht älter als 10 Jahre
 - U10-Jugendliche nicht älter als 9 Jahre
 - U9-Jugendliche nicht älter als 8 Jahre
 - U8-Jugendliche nicht älter als 7 Jahre
2. Stichtag ist jeweils der 31.12. des laufenden Spieljahres.

§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen

1. Die Sonderteilnahmeberechtigung ist als individuelle Fördermaßnahme für Jugendliche anzusehen.
2. Jugendliche können nur eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für eine Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
3. Die Sonderteilnahmeberechtigung ist über den Landesverband des Zweitvereins beim DBB bis zum 30.11. des Spieljahres zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen und Landesverbänden zu unterzeichnen. Die Landesverbände können hierfür eine Gebühr festlegen. Die Sonderteilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres.
4. Der Einsatz im Zweitverein muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen, als im Stammverein möglich wäre. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Die Landesverbände weitergehende Einschränkungen festlegen können.
5. Eine Sonderteilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich.
6. Für alle Wettbewerbe ist die Anzahl der Sonderteilnahmeberechtigungen auf drei je Spiel begrenzt.

§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen

1. Jugendliche der Altersklassen U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Rahmen der DBB-Seniorenspielordnung im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U15/U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen.

2. Jugendliche der Altersklasse **U14** sind bis einschließlich der Altersklasse **U19** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U18 bzw. U19 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

3. Jugendliche der Altersklasse **U13** sind bis einschließlich der Altersklasse **U18** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U17 bzw. U18 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

4. Jugendliche der Altersklasse **U12** sind bis einschließlich der Altersklasse **U17** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U16 bzw. U17 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

5. Jugendliche der Altersklasse **U11** sind bis einschließlich der Altersklasse **U16** spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U15 bzw. U16 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

6. Jugendliche der Altersklasse **U10** sind bis einschließlich der Altersklasse **U13** spielberechtigt.

7. Jugendliche der Altersklasse **U9** sowie jüngerer Altersklassen sind bis einschließlich der Altersklasse **U12** spielberechtigt.

8. Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung gem. Absatz 1 bis 7 sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Sportärztliches Attest – nicht älter als einen Monat - mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen,
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr je Teilnehmerschein an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe dieses Betrags wird vom Landesverband festgelegt.

9. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.

10. Die Landesverbände können für ihren Bereich die Zahl der Aushilfseinsätze abweichend von §26 DBB-spielordnung regeln.

11. Die Landesverbände-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf Landesverbandsebene die Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche einschränken.

12. Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfseinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

§ 5 Sonderregelungen

1. Die LV-Jugendwarte können für Kaderspieler Sonderregelungen für die Wettbewerbe auf LV-Ebene treffen.

2. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten für Jugendfragen/Schulsport kann der Jugendausschuss in begründeten Fällen abweichend von den Fristen der DBB-SO eine Teilnahmeberechtigung für einen Jugendlichen erteilen.

3. Der Vizepräsident für Jugendfragen/Schulsport kann für DBB-Kaderathleten (ab D/C-Kader) Sonderregelungen für alle Wettbewerbe treffen, insb. Einsatzmöglichkeiten einschränken.

§ 6 Spielzeit/Spielerzahl

1. Der Veranstalter ist berechtigt, von den FIBA-Regeln abweichende Spielzeiten und Spielerzahlen in den jeweiligen Ausschreibungen festzulegen.
2. An einem Tag sollen Jugendliche nicht mehr als zwei Spiele mit voller Spielzeit bestreiten.
3. Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit soll die Gesamtspielzeit je Tag die Spieldauer von zwei normalen Spielen nicht überschreiten.

§ 7 Deutsche Meisterschaften

1. Alljährlich werden vom Jugendausschuss Deutsche Meisterschaften in den Altersklassen

weiblich:	männlich:
- U17	- U19
- U15	- U16
	- U14

durchgeführt.

2. Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den Amtlichen Mitteilungen des DBB bis zum 30.04. eines jeden Jahres veröffentlicht wird.
3. In den Altersklassen U19 männlich (NBBL) und U16 männlich (JBBL) sowie U17 weiblich (WNBL) können die Meisterschaften in Form eines bundesweiten Ligenspielbetriebs mit mehreren Spielgruppen durchgeführt werden. Hierzu ergehen gesonderte Ausschreibungen, in der auch abweichende Regelungen zur DBB-SO und dieser Spielordnung getroffen werden können.

§ 8 Jugendpokal-Wettbewerbe

Der Jugendausschuss des DBB kann Pokalwettbewerbe in den verschiedenen Altersklassen veranstalten. Näheres wird durch den Jugendausschuss in Form einer Ausschreibung geregelt.

§ 9 Auswahlmannschaften

1. Der DBB, die Landesverbände und deren Gliederungen sind berechtigt, Mannschaften für Auswahlspiele zu bilden.
2. Die Landesverbände und die Vereine sind verpflichtet, Spieler auf Anforderung freizustellen. Die Anforderung von Spielern ist dem betroffenen Landesverband und Verein mitzuteilen.
3. Angeforderte Spieler können während der Zeit der geplanten und durchgeführten Maßnahmen für Veranstaltungen ihrer Vereine gesperrt werden.
4. Über Strafen und Sperren gegen Spieler und Vereine entscheidet der Vizepräsident für Jugendfragen und Schulsport für den Bereich des DBB und in den Bereichen der LV die dort dafür zuständigen Gremien als Vorinstanz im Sinne der Rechtsordnung.
5. Wird ein Spieler/Trainer zu Maßnahmen des DBB/der Landesverbände abgestellt, so besteht bis 12 Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung. Die Landesverbände können diese Regelungen für ihren Bereich weiter einschränken.

§ 10 Wettbewerbe auf Bundesebene

1. Alljährlich wird vom Jugendausschuss das Bundesjugendlager/-treffen für die Jugendauswahlmannschaften der Landesverbände (männlich und weiblich) ausgeschrieben.
2. Für alle Landesverbände besteht Teilnahmeverpflichtung. Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den amtlichen Mitteilungen des DBB veröffentlicht wird.
3. Der Austragungsort wird vom Jugendausschuss festgelegt. Der Jugendausschuss und das Jugendsekretariat sind für die Durchführung verantwortlich.

§ 11 Ausländer in Auswahlmannschaften

Jeder Landesverband kann je Mannschaft nicht mehr als drei ausländische Spieler einsetzen.

§ 12 Strafen

Bei Verstößen gegen die Jugendordnung, die Jugendspielordnung, die U12-/U11-Regeln, die Ausschreibung(en) oder die Sportdisziplin ist nach DBB-Rechtsordnung und dem jeweiligen Strafenkatalog zu verfahren.

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen nach der SO und JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U 20	U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 19	U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 18	U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 17	U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 16	U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 15	U 15, U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 14	U 14, U 15, U 16, U 17 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 18 / U 19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U 13	U 13, U 14, U 15, U 16 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 17 / U 18 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U 12	U 12, U 13, U 14, U 15 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 16 / U 17 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U 11	U 11, U 12, U 13, U 14 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 15 / U 16 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U 10	U 10, U 11, U 12, U 13 (keine weiteren Einsatz- möglichkeiten)	Keine Einsatzberechtigung
U 9	U 9, U 10, U 11, U 12 (keine weiteren Einsatz- möglichkeiten)	Keine Einsatzberechtigung
U 8	U 8, U 9, U 10, U 11, U 12 (keine weiteren Einsatz- möglichkeiten)	Keine Einsatzberechtigung
Kaderspieler	Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sondereilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.		

Ausfüllanleitung Spielberichtsbogen

Vorbemerkung

Die hier veröffentlichten Informationen sollen helfen, einen Spielbericht richtig und vollständig auszufüllen. Sie sind kein Ersatz für die entsprechenden Regelungen in der Ausschreibung oder den Ordnungen. Weitere Pflichten, die sich aus den offiziellen Basketball-Regeln oder anderen Bestimmungen ergeben sind hier nicht aufgeführt. Sollten in dieser Anleitung Informationen fehlen oder falsch wiedergegeben werden, so heben sie nicht die Regelungen in der Ausschreibung bzw. den Ordnungen auf.

1. Allgemeine Informationen

- Es ist nur ein Spielberichtsbogen ab der Ausgabe-Bezeichnung „05/04“ zugelassen
- Alle Eintragungen auf dem SBB sind in großen DRUCKBUCHSTABEN vorzunehmen
- Nach den Regeln wird empfohlen, dass der Anschreiber zwei verschiedenfarbige Kugelschreiber benutzt. Einen für die 1. und 3. Spielperiode und der anderen für die 2. und 4. Spielperiode.
Für den WBV-Bereich wird empfohlen, jede Spielperiode mit einer anderen Farbe anzuschreiben.

Die Farben sind in folgender Reihenfolge zu verwenden:

a) bei 2 Stifffarben

Grundeintrag	Farbe 1
1.Spielperiode	Farbe 2
2.Spielperiode	Farbe 1
3.Spielperiode	Farbe 2
4.Spielperiode	Farbe 1
Verlängerungen	Farbe 1

b) bei 4 Stifffarben

Grundeintrag	Farbe 1 (schwarz)
1.Spielperiode	Farbe 2 (rot)
2.Spielperiode	Farbe 3 (blau)
3.Spielperiode	Farbe 4 (grün)
4.Spielperiode	Farbe 1 (schwarz)
Verlängerungen	Farbe 1 (schwarz)

Die Grundfarbe (Farbe 1) sollte **schwarz** sein.

Aufgaben des Anschreibers

2.1 Ausfüllen des Kopfbereichs

Der Kopfbereich des SBB ist vom Anschreiber vor Spielbeginn vollständig auszufüllen. In den entsprechenden Feldern sind dabei folgende Eintragungen vorzunehmen:

Feld	Eintragung																				
Mannschaft A	Heim-Mannschaft lt. Spielplan (ohne Ordnungszahl)																				
Ordn.Zahl	Ab der 2.Mannschaft ist hier die Ordnungszahl (2,3, etc) einzutragen																				
Mannschaft B	Gast-Mannschaft lt. Spielplan (ohne Ordnungszahl)																				
Ordn.Zahl	Ab der 2.Mannschaft ist hier die Ordnungszahl (2,3, etc) einzutragen																				
Spielklasse	<p>Kurz-Bezeichnung der Liga</p> <p>Das Kurz-Bezeichnung der Liga besteht aus mehreren Teilen: e) einem Kürzel für die Spielklasse f) der Spielgruppen-Nummer g) der Altersklasse (nur bei Jugendspielen) h) einem Kürzel für das Geschlecht</p> <p>Für die Spielklassen gibt es folgende Kürzel:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>1RL</td> <td>1.Regionalliga</td> <td>JRL</td> <td>Jugend-Regionalliga</td> </tr> <tr> <td>2RL</td> <td>2.Regionalliga</td> <td>JOL</td> <td>Jugend-Oberliga</td> </tr> <tr> <td>OL</td> <td>Oberliga</td> <td>JLL</td> <td>Jugend-Landesliga</td> </tr> <tr> <td>LL</td> <td>Landesliga</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BeL</td> <td>Bezirksliga</td> <td>P</td> <td>Pokal</td> </tr> </table> <p>Für das Geschlecht gibt es im Seniorenbereich folgende Kürzel:</p> <p style="text-align: center;">D (=Damen) / H (=Herren)</p> <p>Im Jugendbereich gibt es folgende Kürzel:</p> <p style="text-align: center;">W (=weiblich) / M (=männlich) / O (=offen)</p> <p>Beispiele: JRL1U16M (für Jugendregionalliga/Gruppe1/U16/männlich) BeL1H (für Bezirksliga/Gruppe 1/Herren)</p>	1RL	1.Regionalliga	JRL	Jugend-Regionalliga	2RL	2.Regionalliga	JOL	Jugend-Oberliga	OL	Oberliga	JLL	Jugend-Landesliga	LL	Landesliga			BeL	Bezirksliga	P	Pokal
1RL	1.Regionalliga	JRL	Jugend-Regionalliga																		
2RL	2.Regionalliga	JOL	Jugend-Oberliga																		
OL	Oberliga	JLL	Jugend-Landesliga																		
LL	Landesliga																				
BeL	Bezirksliga	P	Pokal																		
Spiel-Nr	Spielnummer lt. dem offiziellen Spielplan																				
Ort	Name der Stadt																				
Datum	Tag des Spieles																				
Spielhalle	Hallennummer																				
Zeit	Spielbeginnzeit lt. dem offiziellen Spielplan																				

Mit der Eintragung der beiden Schiedsrichter ist zu warten, bis diese in der Halle eingetroffen sind. Fehlt ein SR, bleibt die Zeile des 2. SR unbeschriftet.

Feld	Eintragung
1.Schiedsrichter	Name des 1.SR
2.Schiedsrichter	Name des 2.SR

2.2 Eintragung der Spieler

Soll die Eintragung der Spieler durch den Anschreiber vorgenommen werden, stellt ihm der Trainer rechtzeitig eine entsprechende Mannschaftsliste, aus der die notwendigen Angaben zu ersehen sind, zur Verfügung.

Anmerkung:

Unabhängig davon, wer die Eintragung vorgenommen hat, der Trainer der jeweiligen Mannschaft bleibt für die Richtigkeit der Eintragungen bei seiner Mannschaft verantwortlich.

Die Eintragungen sind so vorzunehmen, dass sie vor Kontrolle der Teilnehmerausweise durch die Schiedsrichter abgeschlossen sind.

Feld	Eintragung
Mannschaft A	Heim-Mannschaft in Kurzform
Mannschaft B	Gast-Mannschaft in Kurzform
TA-/MBB-Nr.	Die letzten 3 Ziffern des Teilnehmerausweises (TA)
Spielername	Nachname (wie er auf dem TA ausgedruckt ist) sowie 1. Buchstabe des Vornamens des Spielers Zusatzangaben: Der Spieler, der die Funktion des Kapitäns der Mannschaft übernimmt, muss mit einem „ CAP “ hinter dem Spielernamen gekennzeichnet werden. Bei einem Spieler mit einer Sonder-Teilnahmebechtigung muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „ STA “ eingetragen werden. Alle anderen Zusatzeintragungen sind nicht erlaubt.
Trikot-Nr	Trikotnummern der Spieler (erlaubt sind die Zahlen 0 – 99)
Trainer	Nachname sowie 1. Buchstabe des Vornamens des Trainers, der anwesend ist
Trainer-Assistent	Nachname sowie 1. Buchstabe des Vornamens des Trainers – Assistenten der anwesend ist Ist kein Trainer – Assistent anwesend, ist dass Feld durch einen „_“ zu entwerten.
Lizenznr.	Bei Spielen der RL, OL und JNRW ist die Nummer der Trainer-Lizenz oder der Trainer-Sonderlizenz des Trainers einzutragen

Überprüfung „1.Fünf“

Bevor der Eröffnungssprungball durchgeführt wird, überprüft der Anschreiber, ob die durch den Trainer markierten „1.Fünf“ tatsächlich auf dem Spielfeld stehen. Dazu zieht er um jeden Spieler, der mit einem X gekennzeichnet ist einen Kreis, sofern er sich auf dem Spielfeld befindet.

Eintragung laufendes Spielergebnis

Der Anschreiber protokolliert das laufende Spielergebnis. Dafür stehen 5 Spalten nach folgendem Muster zur Verfügung:

		M		
<i>Nr</i>	<i>Punkte</i>	<i>Spielminute</i>	<i>Nr</i>	<i>Punkte</i>

Bei der Eintragung des laufenden Spielergebnisses sind folgende Regeln zu beachten:

- ▶ Pro Zeile darf es nur eine Eintragung geben
(unabhängig von der Mannschaft)
- ▶ Ein erfolgreicher Korb wird zum vorherigen Punktestand der Mannschaft addiert
(1 Punkt bei Freiwurf, 2 Punkte bei Feldkorb ; 3 Punkte bei 3-Punkte-Wurf)
- ▶ Bei einem erfolgreichen 3-Punkte-Wurf wird der neue Punktestand eingekreist
- ▶ Die Spielminute wird nicht wiederholt
- ▶ Es darf keine Zeile zwischen zwei Eintragungen frei bleiben
- ▶ Es gibt keinen Spaltenübertrag

Festlegung der Spielrichtung

Durch den Sprungball zu Beginn des Spieles wird festgelegt, in welcher Spalte die Eintragung einer Mannschaft vorgenommen wird. Spielt die Heimmannschaft nach dem Eröffnungssprungball auf den Korb, der rechts vom Anschreiber ist, sie wird ein A über die beiden Spalten rechts vom M eingetragen. Spielt die Heimmannschaft nach dem Eröffnungssprungball auf den Korb links vom Anschreiben, erfolgt die Eintragung des A über die beiden Spalten links neben dem M. Für die Gastmannschaft wird ein B jeweils auf der anderen Seite eingetragen

Beispiel 1: Heimmannschaft spielt auf den Korb rechts vom Anschreiber

B		M		A	
Nr	Punkte	Spielminute		Nr	Punkte

Beispiel 2: Heimmannschaft spielt auf den Korb links vom Anschreiber

A		M		B	
Nr	Punkte	Spielminute		Nr	Punkte

Freiwürfe

Bei der Eintragung von Freiwürfen gibt es zwei Besonderheiten. Zum einen wird jeder Freiwurfversuch (egal, ob erfolgreich oder nicht) im SBB eingetragen. Zum anderen werden Freiwürfe, die zum gleichen Foul gehören eingeklammert.

Beispiele für erfolgreiche Freiwürfe

12	60	5		
	61			
	62			
		6	8	57
				58

Beispiel für einen erfolgreichen Freiwurf nach Korberfolg

12	60	5		
	61			

Für einen Freiwürfe, der nicht erfolgreich ist, wird ein „-“, eingetragen

12	60	5		
	-			
	-			

Eigenkorb

Bei einem Eigenkorb wird der Korb dem Kapitän auf dem Feld der gegnerischen Mannschaft angeschrieben.

Ende der 1.Spielperiode

Nach Ende der 1.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und abermals unterstrichen.

Das Ergebnis der 1.Spielperiode wird in das entsprechende Feld auf dem SBB eingetragen.

Zusätzlich wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästchen ein senkrechter Strich gezogen.

Ende der 2.Spielperiode

Nach Ende der 2.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und abermals unterstrichen.

In der nächsten Zeile wird das Spielergebnis getauscht und vor das jeweilige Ergebnis die Kennzeichnung für Heimmannschaft (A) oder Gastmannschaft (B) eingetragen. Diese Eintragungen erfolgt bereits mit der Stiftfarbe der 3.Spielperiode.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in der 2. Spielperiode wird in die Zeile „Ergebnis der 2.Spielperiode“ auf dem SBB eingetragen.

Zusätzlich wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästchen ein senkrechter Strich gezogen. Wurde in dieser Spielperiode von einem Spieler bzw. dem Trainer kein Foul begangen, so entfällt dieser senkrechte Strich.

Ende der 3.Spielperiode

Nach Ende der 3.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und abermals unterstrichen.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in der 3. Spielperiode wird in die Zeile „Ergebnis der 3.Spielperiode“ auf dem SBB eingetragen.

Zusätzlich wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästchen ein senkrechter Strich gezogen. Wurde in dieser Spielperiode von einem Spieler bzw. dem Trainer kein Foul begangen, so entfällt dieser senkrechte Strich.

Ende der 4.Spielperiode

Nach Ende der 4.Spielperiode zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und abermals unterstrichen.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in der 4. Spielperiode wird in die Zeile „Ergebnis der 4.Spielperiode“ auf dem SBB eingetragen.

Verlängerung

Im Fall, dass eine Verlängerung notwendig ist, wird zunächst unter der letzten Eintragung der 4.Spielperiode ein Strich gezogen. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und abermals unterstrichen.

Es erfolgt kein Tausch der Spielergebnisse. Die Eintragungen für die Verlängerung werden in der Reihenfolge der 4. Spielperiode vorgenommen. Die Stifffarbe der 4.Spielperiode wird auch für die Verlängerungen verwendet.

Nach Ende der Verlängerung zieht der Anschreiber einen Strich unter die letzte Eintragung über alle 5 Spalten. In der Zeile danach wird das Spielergebnis noch einmal wiederholt und abermals unterstrichen.

Die (berechnete) Anzahl der erzielten Punkte in den Verlängerungen wird in die Zeile „Ergebnis der Verlängerungen“ auf dem SBB eingetragen.

Eintragung der Fouls

In der Spalte FOULS wird hinter der Spielernummer (bzw. dem Trainer) die Minute des Fouls eingetragen. Für jedes Foul ist ein eigenes Kästchen vorgesehen.

Am Ende einer Spielperiode wird in der Foulspalte bei Spieler und Trainer zwischen dem letzten Eintrag und dem nächsten freien Kästchen ein senkrechter Strich gezogen. Wurde in einer Spielperiode von einem Spieler bzw. dem Trainer kein Foul begangen, so entfällt dieser senkrechte Strich.

Sollte ein Foul irrtümlich bei einem Spieler eingetragen worden sein, informiert der Anschreiber sofort den nächsten SR. Das Foul wird mit einem „X“ durchgestrichen. Am Ende der Foulzeile wird ein Kästchen durch den SR hinzugefügt.

Fouls, begangen von einem Spieler auf dem Feld

Art des Fouls	Eintragung
Persönliches Foul ohne Freiwürfe	Spielminute
Persönliches Foul mit Freiwürfe	Spielminute mit Apostroph
Technisches Foul gegen Spieler	Spielminute mit hochgestelltem T
Unsportliches Foul gegen Spieler	Spielminute wird eingekreist
Disqualifizierendes Foul gegen Spieler wegen zwei unsportlichen Fouls	Im nächsten Kästchen wird ein SD eingetragen
Disqualifizierendes Foul gegen Spieler	Spielminute mit hochgestelltem D Zusätzlich wird im nächsten Kästen ein D eingetragen (Sollte es sich dabei um das letzte Kästchen handeln, wird das D dahinter gesetzt)

Fouls, begangen von Ersatz-Spielern

Art des Fouls	Eintragung
Technisches Foul gegen Ersatz-Spieler	In der Zeile 'Trainer' die Spielminute mit hochgestelltem B
Disqualifizierendes Foul gegen Ersatz-Spieler	ein D in jedes noch freie Kästchen beim Spieler zusätzlich beim Trainer die Spielminute mit hochgestelltem B
Disqualifizierendes Foul gegen Ersatz-Spieler wegen Fighting	ein F in jedes noch freie Kästchen beim Spieler zusätzlich beim Trainer die Spielminute mit hochgestelltem B (es wird nur ein B-Foul beim Trainer angeschrieben auch wenn mehr als ein Spieler ein F-Foul begangen hat)

Fouls, begangen vom Trainer

Art des Fouls	Eintragung
Technisches Foul	Spielminute mit hochgestelltem C
Disqualifizierendes Foul	Spielminute mit hochgestelltem C Zusätzlich wird im nächsten Kästchen ein D eingetragen
Disqualifikation wegen 2 C-Fouls oder 3 B/C-Fouls	im nächsten Kästen wird ein SD eingetragen (Sollte es sich dabei um das letzte Kästchen handeln, wird das D dahinter gesetzt)

Fouls, begangen vom Trainer-Assistenten oder von Mannschaftsbegleiter

Art des Fouls	Eintragung
Technisches Foul	In der Zeile 'Trainer' die Spielminute mit hochgestelltem B

Mannschaftsfouls

Pro Spielperiode stehen für die Mannschaftsfouls 5 Kästchen zur Verfügung. Bei den Spielerfouls 1 bis 4 einer Mannschaft innerhalb einer Spielperiode werden die entsprechenden Kästchen mit einem „X“ durchgestrichen. Im 5. Kästchen wird die Spielminute des 5. Spielerfouls eingetragen.

Anmerkungen

Am Ende jeder Spielperiode werden nicht verwendete Kästchen durch einen waagerechten Strich entwertet.

Fouls, die in der Trainerzeile notiert werden, gehören nicht zu den Mannschaftsfouls.

Disqualifizierende Fouls wegen Gewalttätigkeit (F-Foul) gehören nicht zu den Mannschaftsfouls.

Fouls in einer Verlängerung werden bei der 4. Spielperiode eingetragen.

Eintragung Auszeiten

Der Anschreiber trägt die Spielminute in das entsprechende Kästchen ein.

Nicht verwendete Kästchen in einer Halbzeit werden durch ein „X“ entwertet.

Pro Verlängerung steht einer Mannschaft eine Auszeit zu. Diese wird in das entsprechende Kästchen eingetragen.

Kontrolle Spielerwechsel

Der Anschreiber kontrolliert, ob der Spieler (Trikotnummer) auf dem SBB eingetragen ist. Ist der Spieler nicht eingetragen, informiert er sofort den nächsten Schiedsrichter.

Steht der Ersatz-Spieler auf dem SBB, so trägt der Anschreiber ein „X“ vor der Trikotnummer des betreffenden Spielers ein. Dies geschieht in der Farbe der Spielperiode, in der der Spieler zum ersten Mal eingewechselt wird.

Ist bei dem Spieler bereits ein „X“ eingetragen, so entfällt die erneute Eintragung

Abschluss des SBB

Nach Ende des Spieles entwertet der Anschreiber alle nicht benutzten Felder (Fouls, Mannschaftsfouls, Auszeiten) durch waagerechte Striche.

Es ist die Aufgabe des Anschreibers, das Endergebnis sowie den Namen der gewinnenden Mannschaft in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen.

Spätestens jetzt trägt der Anschreiber die Namen (Nachname, 1. Buchstabe Vornahme) des Kampfgerichtes (nur in DRUCKBUCHSTABEN – keine Unterschrift erlaubt) ein.

Hat der Anschreiber alle Eintragungen vorgenommen und die nicht genutzten Felder entwertet übergibt er den SBB an die Schiedsrichter. Er hält sich für Rückfragen noch in der Nähe des Kampfgerichtstisches auf.

3. Aufgaben des Trainers

Zu den Aufgaben eines Trainers vor Spielbeginn gehören:

- ▶ Kontrolle der Spielereintragung und ggf. Korrektur
- ▶ Abzeichnung der Spielerliste unterhalb des letzten Eintrages
- ▶ Ankreuzen der 1.Fünf

Anmerkung:

Für die Veranlassung der Streichung eines Spielers auf dem SBB vor Spielbeginn ist der eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Die Streichung ist nur vor Spielbeginn möglich und wird durch die SR nur nach Aufforderung durch den Trainer vorgenommen.

4. Aufgaben des Schiedsrichters

Aufgaben vor Spielbeginn

Der 1.Schiedsrichter kontrolliert vor Spielbeginn alle Teilnehmerausweise sowie die Trainerlizenz (sofern eine Trainer-Lizenz in der Liga vorgeschrieben ist bzw. eingetragen worden ist). Liegt der Teilnehmerausweis bzw. die Trainer-Lizenz vor und wird nicht durch den 1.Schiedsrichter beanstandet, so wird in der Spalte „√“ (befindet sich vor den TA-Ziffern) durch den 1.Schiedsrichter ein Häkchen gesetzt.

Liegt der Teilnehmerausweis bzw. die Trainer-Lizenz nicht vor oder wird sie durch den 1.Schiedsrichter beanstandet, so ist in der Spalte „√“ keine Eintragung

vorzunehmen. Das leere Kästchen kennzeichnet, dass ein Vermerk auf der Rückseite zu diesem Spieler vorliegt.

Wird der Teilnehmerausweis bzw. die Trainer-Lizenz beanstandet, so ist der Grund dafür auf der Rückseite des SBB durch den 1.Schiedsrichter zu vermerken. Die Angabe zum Spieler muss Name, Trikotnummer und Mannschaft enthalten. Der Vermerk ist durch den 1.Schiedsrichter zu unterschreiben (zusätzliche Angabe Name oder Lizenz).

Bei der Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises sind folgende Angaben zum Spieler auf der Rückseite des SBB zu merken

- Name, Vorname
- Trikotnummer
- Mannschaft
- Geburtsdatum
- Bezeichnung des vorgelegten Lichtbildausweises
(Anmerkung: Die Ausweisnummer braucht nicht angegeben werden)

Der Vermerk ist durch den 1.Schiedsrichter zu unterschreiben (zusätzliche Angabe Name oder Lizenz).

Kann ein Spieler weder seinen Teilnehmerausweis noch einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen, so ist dies ebenfalls durch den 1.Schiedsrichter auf der Rückseite des SBB zu vermerken.

Wird ein Spieler vor Spielbeginn auf dem SBB gestrichen, so ist dies auf der Rückseite des SBB zu notieren.

Aufgaben während des Spieles

Jede Änderung bzw. Korrektur auf dem SBB ist durch einen SR abzuzeichnen.

Kontrolle Spielergebnis

Der 1.Schiedsrichter sollte möglichst nach dem Ende jeder Spielperiode das Spielergebnis kontrollieren, umso schnell Zählfehler zu entdecken.

Vermerk bei einer Disqualifikation

Der Schiedsrichter notiert auf der Rückseite des SBB den Namen sowie den Grund für die Disqualifikation.

Vermerk bei einem Protest

Der 1.Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf der Rückseite des SBB zu notieren. Folgende Angaben sind dabei vorzunehmen:

- Name der protestierenden Mannschaft
- Spielstand
- Spielminute
- Feststellung der Rechtzeitigkeit
- Protestgrund

Der Vermerk ist durch den 1.Schiedsrichter zu unterschreiben (zusätzliche Angabe Name oder Lizenz).

Eine Begründung des Protestes sowie eine eventuelle Gegendarstellung sind nicht erlaubt.

Aufgaben nach Spielende

Der 2. Schiedsrichter trägt seine Lizenznummer ein und unterschreibt den SBB.

Der 1.Schiedsrichter kontrolliert sorgfältig den Anschreibebogen am Ende der Spielzeit. Eventuelle Fehler werden von ihm korrigiert. Er hat die Korrektur mit seinem Kürzel zu versehen.

Sind alle Eintragungen auf dem SBB korrekt, trägt der 1.Schiedsrichter seine Lizenznummer ein und unterschreibt den SBB.

Anmerkung:

Mit seiner Unterschrift bestätigt der 1.Schiedsrichter das Spielergebnis sowie den Namen der gewinnenden Mannschaft. Zählfehler, die nach der Unterschrift festgestellt werden, können nicht mehr durch die Spielleitung korrigiert werden.

5. Aufgaben des Kapitäns

Im Falle eines Protestes muss der Kapitän am Ende des Spieles im entsprechenden Kästchen auf der Vorderseite des SBB unterschreiben.

Ergebnismitteilung per SMS

Die Ergebnis-SMS kann von jedem SMS-fähigen Gerät geschickt werden. Die Telefonnummer für die Meldung lautet:

72990

Die SMS muss folgendes Format haben:

dbb_Liganr_Spielnummer_Heimendstand_Gastendstand

In TeamSL ist die Liganr. in der jeweiligen Liganliste zu finden. Bis auf die 1.Regionalliga Herren handelt es sich dabei um eine 6-stellige Nummer. Die Spielnummer steht im Spielplan der Liga.

Beispiel:

Das Spiel der Oberliga Herren zwischen TSV Bstadt und BC Adorf endete 104:96.
Die Liga hat die Nummer 301578, die Spielnummer ist 61.

Die Ergebnismeldung lautet dann: **dbb_301578_61_104_96**

Anmerkung

An Stelle des Unterstrichs (_) kann als Trennzeichen auch verwendet werden:
Leerzeichen , ; . : - + * ? ! # (auch gemischt ist möglich)

Spielausfall

Wenn das Spiel ausgefallen ist, ist statt des Spielergebnisses nur ein **a** einzutragen.

Die Ergebnismeldung für das o.g. Beispiel lautet dann: **dbb_301578_61_a**

Fehlermeldungen

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung.

Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim- oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr
- Unbekannte SpielNr
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

Erhält der Absender eine Fehlermeldung zurück (außer Ergebnis bereits vorhanden), muss die SMS entweder erneut (mit entsprechender Korrektur) versendet werden oder das Ergebnis online eingetragen werden. Die Zeitvorschriften für die Mitteilung des Spielergebnisses sind zu beachten.

Impressum

Westdeutscher Basketball-Verband e.V. · Friedrich-Alfred-Straße 25 · 47055 Duisburg · Postadresse: Postfach 10 14 53
Vertretungsberechtigter Vorstand: Uwe J. Plonka, Joseph Kattur, Hans-Werner Kolodziej
Kontakt: Telefon 02 03 - 7 38 16 66 · Telefax 02 03 - 7 38 16 67 · m.kuensken@wbv- online.de
Registereintrag: Registergericht Amtsgericht Duisburg · Registernummer VR 3743
Druck: Druck- und Medientechnik im Berufsbildungswerk der Evangelischen Stiftung Volmarstein

SICHERE DIR COOLE STYLES AUS DER **SPALDING** STREET KOLLEKTION
UND VIELES MEHR BEI UNS IM SHOP AUF **BASKETBALLDIREKT.DE**

basketball**direkt**



AUSRÜSTERVERTRAG

Von der untersten bis zur höchsten Liga -
wir bieten Euch und Eurem Verein standardisierte
und unkomplizierte Ausrüsterverträge.

KEY FEATURES:

- Freiwarenkontingente
- -40% auf den UVP im Nachkauf
- Individuelle Vereinskollektion mit Vereinsshop
- Sonderkonditionen auf alle Artikel

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann melde Dich gerne unverbindlich bei unserem Basketballspezialisten
Christian Dierschke (info@basketballdirekt.de | 02841 88 999 20).